

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

24. Sitzung
31. August 2023

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 18.04 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Aktuelle Viertelstunde
- b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0161](#)
BildJugFam
**Pflegekinder in Berlin: Notwendige Neuaufstellung
des Pflegekindschaftswesens nach Reform des SGB
VIII**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0182](#)
BildJugFam
Haupt
Drucksache 19/1019
**Pflegekinder stärker unterstützen! Pauschalen zum
Lebensunterhalt erhöhen**
- c) Antrag der AfD-Fraktion [0183](#)
BildJugFam
Haupt
Drucksache 19/1066
**Zum Wohle besonders benachteiligter Kinder –
Pauschalen für den Lebensunterhalt für
Pflegekinder erhöhen und die Arbeit von
Pflegeeltern wertschätzen**

– Vorabüberweisung –

Hierzu: Anhörung

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann darf ich nun die Anzuhörenden begrüßen. Frau Katja Braune, Vorsitzende des AktivVerbund e.V., herzlich willkommen! Herrn Peter Heinßen, Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH und der proFam gGmbH sowie Mitglied und Vorstand des KompetenzZentrum Pflegekinder e.V., herzlich willkommen auch Ihnen! Frau Petra Schrödel, Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V., Herrn Rainer Schwarz, Jugendamtsdirektor des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit sowie Frau Anna Traub, wissenschaftliche Referentin für Kindheit, Jugend, Familie und soziale Berufe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., ich darf Sie alle ganz herzlich im Namen des Ausschusses und der Parlamentarier begrüßen. – Begründung des Antrags zu Punkt 3 b durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das ja auch schon einige Tage in Kraft ist, ist der Bereich der Pflegekinder bundesweit noch mal neu auf die Tagesordnung gesetzt worden. Es sind auch im BGB entsprechende Neuregelungen erfolgt. Wir haben hier in Berlin schon mehrere Jahre Debatten und Arbeitskreise, die sich damit beschäftigen, wie die Pflegekindschaft in Berlin in vielen Bereichen neu aufgesetzt werden kann, von der Frage der Übergänge in andere Systeme, wenn die Pflegekinder erwachsen werden, also der Möglichkeit erwachsener Pflegekinder über das SGB IX weiter in einer Pflegefamilie zu leben, bis hin zu besserer Beratung, Begleitung und zu Schutzsystemen; aber das Wichtigste – und das ist das, was auch immer vonseiten der Pflegeelternverbände genannt wird – ist die nicht auskömmliche und eigentlich beschämende Situation der Pauschalen – nicht des erhöhten Förderbedarfes, sondern der normalen Pauschalen – für Pfl-

gekinder, die wirklich zu niedrig sind. Wenn man die Richtlinien des Deutschen Vereins, nach dem sich viele Kommunen und Landkreise richten, wie in Berlin seit 2012, – – nicht tätig geworden sind, wodurch große Lücken entstanden sind.

In Berlin gibt es viele alleinerziehende Pflegeeltern. Wir wissen, wie hoch die Kosten für Wohnraum sind; das heißt, es muss ja auch immer noch zusätzlich Wohnraum angemietet werden, sodass die grundsätzlichen Existenzfragen der Kinder nicht gesichert sind und die Pflegeeltern oft gezwungen sind, aus der eigenen Tasche dazu zu wirtschaften, obwohl sie den Kindern unterhaltsrechtlich nicht verpflichtet sind; deswegen dieser Antrag. Ich weiß, auch die CDU hatte in dieser Legislaturperiode schon entsprechende Anträge gestellt. Diese Thematik hätte ohnehin auf der Tagesordnung gestanden. Wir sind aktuell in den Haushaltsverhandlungen, deswegen sehen wir es als einen Zeitpunkt an, an dem mindestens dieser Teil auch beschlossen wird, sodass die Bezirke entsprechend tätig werden können; dass die AV-Pflege angepasst wird, aber auch der gesamte andere Bereich des Pflegekinderwesens überarbeitet wird und auch die rechtlichen Bedingungen des Bundes angepasst werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Burkert-Eulitz! – Es geht weiter zur Begründung des Antrags zu Punkt 3 c durch die AfD-Fraktion. – Herr Tabor, bitte sehr!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank! – Liebe Anzuhörende! Liebe Senatsverwaltung! Liebe Kollegen! In unseren Anträgen aus dem Dezember 2020 und Juni dieses Jahres haben wir ausführlich begründet, warum eine finanzielle Verbesserung als erste Maßnahme in der Familienpflege dringend erforderlich ist. Ein gemeinsamer Nenner ist bei uns allen garantiert das Kindeswohl, für mich als Vater von vier Kindern und für die AfD als Familienpartei selbstverständlich. Unsere zahlreichen Anfragen und Expertengespräche haben uns gezeigt, dass es noch viel zu lösen gibt in diesem Bereich. Doch immer eins nach dem anderen.

Wir haben betont, und darüber dürfte Einigkeit herrschen, dass eine Pflegefamilie für Kinder, die nicht in ihrer ursprünglichen Familie verbleiben können, die beste Wahl darstellt. Diese bietet den ohnehin benachteiligten Kindern verlässliche Bezugspersonen in einem vertrauten und konstanten familiären Umfeld. Leider gibt es in Berlin einen Mangel an genau diesen verlässlichen Bezugspersonen, der schnell behoben werden muss. Unser Wissensstand besagt, dass rund 700 Kinder auf Pflegeeltern warten. Diese 700 Schicksale sind gleichbedeutend mit 700 Kindern, denen die elternähnliche Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson sowie die daraus resultierende Bindungsdynamik fehlt. Hier bedarf es dringend einer Verbesserung.

Unsere Hoffnung wird durch den aktuellen Koalitionsvertrag bestärkt, es wurde gerade schon angesprochen, der besagt: Pflegefamilien liegen uns am Herzen und werden unterstützt. Pflegeeltern erhalten eine verbesserte finanzielle Unterstützung. – Ich gehe davon aus, dass die CDU ihre Anträge zu diesem Thema zurückgezogen hat, weil sie die noch einmal mit der SPD zusammen einreichen möchte. Dahin geht auch meine Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD: Wir nehmen Sie beim Wort und erwarten nun endlich finanzielle Fortschritte in der Familienpflege zum Wohle der Pflegekinder und als Anerkennung für unsere bemerkenswerten Pflegeeltern in unserer Stadt, die unsere Hochachtung und unseren Dank verdienen. Ein besonderer Dank gilt auch all den Pflegeeltern, die bisher mit uns ihre Erfahrung im Bereich der Familienpflege geteilt haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Der Senat hat nun Gelegenheit zur einleitenden Stellungnahme. – Bitte sehr, Frau Senatorin Günther-Wünsch!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! Das Thema Pflegekinder und Pflegefamilien begleitet die CDU in Berlin schon sehr lange, Sie kennen das aus der Vergangenheit, und das Thema hat dementsprechend Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Da geht es insbesondere um drei große Bereiche. Es geht um das Thema der finanziellen Verbesserung, der finanziellen Unterstützung für Pflegeeltern und Pflegefamilien. Es geht darum, das System effizienter zu gestalten, wertschätzender und unterstützender. Ein weiterer Bereich war der Ausbau der Pflegekinderhilfe in den unterschiedlichen Bereichen. Dazu gehören verschiedene Stellschrauben, wenn man tiefer in das System geht. Deswegen haben wir uns gemeinsam mit der Senatsverwaltung relativ schnell zusammengesetzt. Es freut mich, dass auf Arbeitsebene jetzt, nämlich morgen, Frau Stappenbeck, zum 1. September, das Projekt einer Arbeitsgruppe startet, das sich mit dem Thema Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Berlin beschäftigt.

Warum ist das wichtig? – Es gibt bereits ein Gutachten, Herr Heinßen ist heute als Anzuhörender da, welches bereits 2021 vorlag und ganz klar Maßnahmen genannt hat, welche notwendig sind, um den Bereich der Pflegekinderhilfe zu verbessern. Das jetzt in der Senatsverwaltung gestartete Projekt wird sich mit unterschiedlichen Teilprojekten befassen. Ich möchte Ihnen die drei großen davon kurz nennen. Es geht um die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Neuausgestaltung der Zuständigkeiten der Jugendämter. Viele von Ihnen kennen das. Ich nenne nur beispielhaft den § 86 SGB VIII. Es geht um die Prüfung der Akquise von Pflegestellen und, was jetzt schon mehrmals erwähnt worden ist, um die Anpassung des Pflegegeldes inklusive des erweiterten Förderbedarfs.

Das Zweite ist die Entwicklung der Anerkennungskultur. Es geht um Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Pflegekinderhilfe und zur Schaffung neuer Unterstützungsstrukturen für Pflegeeltern. Auch dazu sind in dem Gutachten mehrere Maßnahmen und Beispiele genannt worden. Das Dritte ist die Weiterentwicklung der Finanzierung. Da geht es um die Ermittlung und Bewertung des Ist-Zustandes der Finanzierung, aber es geht auch um die Bewertung der Finanzwirkungen von den Änderungen der zwei Bereiche, die ich im Vorfeld genannt habe, und um die Entwicklung von Vorschlägen, wie ein Finanzierungsausgleich aussehen kann. Diese Gruppe nimmt morgen ihre Arbeit auf. Sie wird aus unterschiedlichen Bereichen zusammengesetzt sein, nicht nur aus der Arbeitsebene, auch von Experten von außerhalb, natürlich auch von Pflegefamilien und Pflegekindern, denn die verschiedenen Perspektiven sind an dieser Stelle sehr notwendig. Umso wichtiger ist das Thema, das wir uns heute anschauen. Ich habe in der Vergangenheit häufig dafür geworben, und ich freue mich, dass wir es jetzt hier in der Anhörung haben und in den kommenden Jahren für die Pflegefamilien und für die Pflegekinder in Berlin einiges auf den Weg bringen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann kommen wir nun zu der Anhörung, und ich beginne in alphabetischer Reihenfolge mit Frau Braune. Sie haben das Wort. – Bitte sehr, Frau Braune.

Katja Braune (Vorsitzende des AktivVerbund e. V.): Ich hatte es geahnt. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Danke schön für diese Gelegenheit, gerade weil wir als AktivVerbund die Pflegeeltern vertreten und ein großer Teil der Mitglieder selbst Pflegeeltern sind.

Ich möchte einleitend sagen, dass das Pflegegeld, was momentan der Hauptpunkt bei den Pflegeeltern ist, nur ein Baustein ist, um Pflegeeltern zu gewinnen und auch zu halten. Es ist nämlich momentan ein großes Problem, dass viele Pflegeeltern wirklich aufgeben wollen.

Bei den Anträgen bezieht sich das – vielleicht für jemanden, der da noch nicht so ganz den Durchblick hat – auf die Pauschale zum Lebensunterhalt für das Kind. Das Pflegegeld setzt sich aus dem Lebensunterhalt und dem Förderbedarf zusammen, und der Lebensunterhalt ist seit dem 1. Januar 2012 nicht angepasst worden, trotz der Bemühungen, die wir seit 2018 mit der Senatsverwaltung haben, was sehr frustrierend gewesen ist. Die ersten zwei Jahre haben wir gar keine Antworten bekommen, was sehr schockierend war, und dann wurde eigentlich immer nur auf die genannte Studie verwiesen und gesagt, dass es irgendwann mal in Angriff genommen wird. Das ist für Pflegeeltern sehr frustrierend. Wir haben immer wieder den

Deutschen Verein als Vergleich genommen, weil es viele Jugendämter im Bundesgebiet gibt, die die Empfehlung des Deutschen Vereins als Maßstab für das Pflegegeld nehmen.

Wir haben uns darauf verständigt, einmal die erste Altersgruppe zu vergleichen, um Ihnen das zu verdeutlichen. Wir haben in Berlin in der ersten Altersgruppe, die in Berlin von 0 bis 7 Jahre geht, 399 Euro für die Pauschale des Lebensunterhaltes für Pflegekinder zur Verfügung. Die Empfehlung des Deutschen Vereins liegt für 2023 bei 639 Euro. Das macht faktisch 240 Euro aus, die den Pflegeeltern zur Versorgung der Kinder fehlen; dass diese Summe so hoch ist, resultiert daraus, dass einfach über ein Jahrzehnt nichts angepasst wurde.

Wenn wir uns mal anschauen, wie die Versorgung von Kindern in der Sozialhilfe oder jetzt auch im Bürgergeld ist, liegen die Kinder in der Pflegekinderhilfe darunter. Das liegt unter anderem daran, dass der Mietanteil im Pflegegeld in der Pauschale zum Lebensunterhalt mit ungefähr 85 Euro beziffert wird, aber im Durchschnitt Kinder, die Bürgergeld bekommen, zwischen 150 Euro und 180 Euro Mietanteil haben, und schon sind wir allein bei dem Satz darüber. Natürlich haben Kinder, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten, Anspruch auf Unterstützung aus dem Bundesteilhabepaket, was gut und richtig ist, wo zum Beispiel das Mittagessen kostenlos ist. Pflegekinder haben diesen Anspruch nicht. Der ist sogar ausgeschlossen. Allerdings bekommen es die Pflegekinder zum Beispiel in Sachsen, die das mit einer Novellierung gemacht haben, zumindest als Zuschuss, nicht in voller Höhe. Was Pflegeeltern auch nicht bekommen, ist der Zuschuss für das Schulmaterial, was Bürgergeldkinder natürlich bekommen. Da gibt es immer am Anfang des Jahres knappe 100 Euro und dann noch mal zum zweiten Halbjahr ein bisschen, um die 50 Euro. Das sind 156 Euro jährlich. 156 Euro hört sich erst mal nach wenig an, das ist aber doch recht viel. Damit kann man schon viel mit den Kindern machen.

Wenn wir vergleichen, dass das Hartz IV- oder jetzt Bürgergeld seit 2012 gestiegen ist, habe ich mir mal den Spaß gemacht, in der ersten Altersgruppe zu schauen. Der Satz lag 2012 bei 219 Euro und liegt jetzt bei 318 Euro liegt, was eine Erhöhung um fast 45 Prozent ausmacht. Dann ist fraglich, warum Pflegekinder keinen Bedarf von 45 Prozent haben. Genauso ist es beim Mindestunterhalt, der jedes Jahr durch die Düsseldorfer Tabelle empfohlen wird. Da gab es eine Steigerung für die erste Stufe, in der gleichen Altersgruppe, für die jüngsten Kinder von 35 Prozent. Das wirft bei den Pflegeeltern das Problem auf, dass sie keine Gleichbehandlung nach dem Grundgesetz für die Kinder sehen. § 3 sagt sinngemäß, alle sind gleich, und das wird im Land Berlin, finden wir, schlichtweg ignoriert.

Ironisch wirkt es, wenn man sich mal den Senatsverwaltungsleitsatz anguckt:

Die Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses soll vorrangig in Pflegefamilien durch geführt werden ...

Das ist bei dem Satz und den Bedingungen, die Pflegeeltern haben, überhaupt nicht möglich.

Auf der aktuellen Seite der Verwaltung ist das Motto zu lesen „Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“. Damit soll für Pflegefamilien geworben werden, denn – die Zahl wurde, glaube ich, schon gesagt – 700 Kinder benötigen momentan einen Platz in einer Pflegestelle. Ich weiß allerdings auch, das habe ich mehrfach von Pflegeeltern gehört, die selbst im Umfeld Kindeswohlanzeigen machen mussten, dass Kinder in der leiblichen Familie bleiben,

weil keine Kapazität vorhanden ist, um diese Kinder rauszunehmen. Darüber bin ich erschüttert. Dazu fällt mir nichts anderes ein.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Braune! Mit Blick auf die Zeit, ich unterbreche ungerne: Es sind für jeden Anzuhörenden in der Regel fünf Minuten für die Vorstellung gedacht. Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Katja Braune (Vorsitzende des AktivVerbund e. V.): Wir als Verein sehen die Notwendigkeit, dass die Pflegepauschale definitiv zum 1. Januar 2024 angehoben wird. Allerdings möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Empfehlungen, die jetzt zugrunde gelegt werden, für 2023 sind, der Deutsche Verein erfahrungsgemäß in naher Zukunft neue Empfehlungen herausgeben wird, und dass auch die Inflation berücksichtigt werden muss. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Braune! – Wir machen weiter mit Herrn Heinßen. – Bitte sehr!

Peter Heinßen (Familien für Kinder gGmbH und proFam gGmbH; Geschäftsführer sowie KompetenzZentrum Pflegekinder e. V.; Vorstand): Vielen Dank für die Einladung! Es wird sich jetzt manches doppeln, aber ich will auf drei Punkte eingehen: einmal die Erhöhung der Pauschale zum Lebensunterhalt für die Pflegekinder – Frau Braune hat das meiste gesagt, das werde ich nicht wiederholen –, ich will kurz in die Studie einsteigen – das hatten Frau Burkert-Eulitz und Frau Günther-Wünsch schon gesagt –, damit kann man sehr viel anfangen, und wir haben einen Appell für Sofortmaßnahmen geschrieben – ich denke, der ist bei Ihnen angekommen –, und das will ich noch mal kurz begründen.

Zu der Pauschale ist vielleicht noch interessant: Die gibt es seit 2008. Wenn man mal fiktiv seit 2008 rechnet – wer heute Morgen den „Tagesspiegel“ gelesen hat, konnte es schon lesen –, wenn ein Kind in Berlin und Hamburg untergebracht wurde, dann hat ein Berliner Kind, nur das Geld für das Kind, in der Zeit fast 30 000 Euro weniger bekommen. Das sind keine Peanuts, das ist eine erhebliche Differenz. Wir sind gesamtstädtisch zuständig für die Werbung und Vorbereitung von Pflegefamilien. Wir merken inzwischen, dass uns Pflegefamilien abspringen. Die kommen zwar zur Vorbereitungsarbeit. Die hören sich beim Infoabend an, was es für Bedingungen gibt und merken dann aber, dass sie das nicht umsetzen können. Das hat Frau Braune schon gesagt: Es wird mit eigenem Geld kompensiert. Das können viele nicht mehr.

Die Studie will ich jetzt gar nicht im Einzelnen zitieren. Ich glaube, die kennen alle. Das Besondere an dieser Studie ist: Es haben alle zwölf Bezirke mitgearbeitet. Es haben freie Träger mitgearbeitet. Die Politik war involviert. Es gab einen sehr großen Konsens über die Inhalte und auch über die Umsetzung. Das heißt, wir brauchen uns jetzt gar nicht mehr darüber zu streiten, was ansteht. Das steht hier drin. Da sind alle mitgegangen. Es geht jetzt nur darum, das auch umzusetzen, und das Ganze möglichst schnell, denn ich glaube, die Pflegekinderhilfe ist gerade an so einem Punkt, wo es tatsächlich schwierig wird. Wir können seit 2019 sehen, dass die Zahlen deutlich zurückgehen, und das muss man dringend aufhalten, denn jedes Kind, das nicht in einer Pflegefamilie landet, mal abgesehen von den fachlichen Erwägungen, wird in einem Kinderheim untergebracht werden müssen, also auf einen Heimplatz kommen. Damit kommen erheblich höhere Kosten; ganz abgesehen davon, dass es pädagogisch sinn-

voller ist, in einer Pflegefamilie untergebracht zu werden. – Ich rede so schnell, weil ich Angst vor den fünf Minuten habe, aber Sie sagen mir Bescheid, wenn ich durch bin oder?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich würde kurz vorher schon einmal darauf hinweisen, dass es langsam dem Ende zugeht, aber noch nicht jetzt.

Peter Heinßen (Familien für Kinder gGmbH und proFam gGmbH; Geschäftsführer sowie KompetenzZentrum Pflegekinder e. V.; Vorstand): Okay! – Wir haben den Appell geschrieben, denn die gleichen Probleme gibt es in Hamburg und Bremen, also in drei Stadtstaaten parallel. Deshalb ist das eine gemeinsame Initiative. Die Probleme gibt es aber nicht nur in Hamburg, Bremen und Berlin, sondern bundesweit. Der Appell hat sieben Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, die unmittelbar umsetzbar sind. Dazu gehört auch die Erhöhung des Lebensunterhaltes für die Kinder. Die Steuerung von Plätzen in den § 34-Einrichtungen ist sehr viel aufwendiger, hat eine sehr viel längere Vorlaufzeit. Auch die Ausbildung hat eine sehr viel längere Vorlaufzeit als nach § 33 SGB VIII, der Pflegekinderhilfe. Das heißt, wir können, wenn wir jetzt eine attraktive Pflegekinderhilfe aufstellen und hinkriegen, auch das System der Heimunterbringung entlasten. Man muss sich immer wieder klarmachen: In dem anderen System wird es sehr viel länger dauern.

Vielleicht noch eines, was wir inzwischen wissen, was übrigens auch Teil der Studie und belegt ist: Wir werden dieses Problem nicht mit einer Werbekampagne hinkriegen. Pflegeeltern werben sich überwiegend gegenseitig. Das heißt, eine attraktive Pflegekinderhilfe wird dazu führen, dass wir mehr Pflegeeltern haben. Das ist, wenn man so möchte, ein Selbstläufer. Diese Plakatkampagnen sind deshalb nicht unwichtig, aber sie sind nicht das Allheilmittel, weil sowohl in Bremen als auch in Hamburg und in Berlin diskutiert wird: Machen wir eine schicke Werbekampagne, haben wir das Problem im Griff. – Nein, so wird es nicht gehen. Frau Braune hat es deutlich gemacht: Es ist inzwischen so wenig Geld, dass man es sich leisten können muss, und das ist keine günstige Voraussetzung. Deshalb noch mal: Wir haben die Studie, wir haben die Sofortmaßnahmen. Wenn wir uns jetzt dransetzen, es schnell umsetzen, dann kann Berlin auch wieder Vorreiter werden. Übrigens ist diese Studie wissenschaftlich begleitet worden, und da ist auch deutlich gesagt worden: Wenn Berlin diese Studie umgesetzt hat, dann wird Berlin der Ort sein, wo andere hingucken, weil es hier dann eine moderne Pflegekinderhilfe gibt. – In diesem Sinne: Ich hoffe, ich bin in den fünf Minuten geblieben – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Sehr vorbildlich, Herr Heinßen. Wunderbar! Vielen herzlichen Dank! – Wir machen weiter mit Frau Schrödel. – Bitte sehr!

Petra Schrödel (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e. V.): Auch wir bedanken uns herzlich für die Einladung. Ich nehme jetzt mal die nächsten Punkte. Die finanziellen Belange sind schon von beiden Vorrednern angesprochen worden. Wir haben bereits im Januar ein Arbeitspapier beziehungsweise einen Katalog entwickelt, der auch an die Senatsverwaltung gegangen ist, was für die Pflegekinderhilfe in Berlin ganz wichtig ist. Wir sind alle Pflegekindereltern im Verein, auch die Vorstände. Wir arbeiten ehrenamtlich, sind konfessionell unabhängig, und wir verfügen über eine Erfahrung von knapp 50 Jahren. In dieser Zeit waren wir immer verbindlich und zuverlässig.

Ich würde jetzt einfach mal das Pferd anders aufzäumen wollen, nachdem schon so viel über die finanzielle Ausstattung gesagt wurde. Es gibt nämlich vier wesentliche Bereiche für eine gelingende Pflegekinderhilfe, die wirklich wichtig sind. Die tauchen auch in den Papieren und in der Studie auf. Das ist einmal die Zugewandtheit. Darunter ist Empathie für das Kind zu verstehen, die nicht immer vorhanden ist, und für alle am Kind Beteiligten. Oft sind die Beteiligten viel wichtiger als das Kind, das eigentlich im Zentrum steht. Beteiligte sind ASD, Pflegekinderdienst, freie Träger, Vormünder sowie die Pflegefamilien und auch die Herkunftsfamilien. Die werden oft vergessen.

Als zweiten Punkt möchte ich sagen, dass die Pflegekinderhilfe unbedingt einer guten, transparenten Öffentlichkeitsarbeit bedarf, denn das ist in den letzten Jahren extrem versäumt worden. Es gibt so Anschauungen in der Öffentlichkeit: Die verdienen sich ein Haus mit dem Pflegegeld. – Wer genau hinguckt, weiß, dass das überhaupt nicht möglich ist.

Drittens, da passt wunderbar die Studie hinein: Forschungsergebnisse – es gibt die Universität Siegen, die als Forschungspunkt die Pflegekinderhilfe hat – müssen zeitnah Wege in die Pflegekinderhilfe finden. Wenn ich mir angucke, dass die Studie schon über zwei Jahre liegt, jetzt ist das dritte Jahr und wir ins vierte Jahr hineindenken, ist das ein langer Zeitraum.

Geld spielt natürlich auch eine Rolle, aber es muss nicht immer teuer werden, wenn es bei Beginn der Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII ein gutes Setting gibt. Da fehlt es auch an der Ausstattung von Jugendamtsmitarbeitern. Es ist einfach so: Wenn man etwas anfängt, bedarf es einer guten Begrüßung, und wenn man etwas beendet, eines guten Abschieds. Man sieht es bei den Einschulungsfeiern und den Abschiedsfeiern, Abifeiern und so weiter, einfach als Beispiel. Das ist in der Pflegekinderhilfe überhaupt nicht üblich. Das fällt unter den Punkt Wertschätzung von Pflegeeltern. Das ist besonders wichtig, denn dann haben wir nicht so viele Abbrüche und auch nicht Pflegeverhältnisse, die in Krisen alleingelassen werden, weil es schlechte Hilfepläne gibt oder sehr unterschiedliche Hilfepläne oder einzelne Mitarbeiter von Jugendämtern über das Schicksal eines Kindes entscheiden. Es gibt häufig wenig interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Menschen wollen verstanden werden. Deshalb ist der Beginn ganz wichtig. Das Kind soll nach dem Gesetz zu den Hilfeplanungen hinzugezogen werden. Es soll dabei sein, muss dabei sein. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten verstehen, was da verhandelt wird.

Es ist mir noch wichtig anzumerken: Es gibt noch zwei wesentliche Änderungen, die durch das Kinder- und Jugendschutzgesetz für die Pflegekinderhilfe wichtig sind, sehr wichtig sogar, und zwar ist das einmal § 71 Abs. 2 SGB VIII: Pflegeeltern sollen als selbstorganisierte Gruppen angehört werden. „Sollen“, das ist kein Muss, aber das ist eine dringende Empfehlung. Nach § 37a SGB VIII gibt es einen Rechtsanspruch der Pflegeeltern auf Beratung und Unterstützung und Schutzkonzepte nach § 37b SGB VIII. Man könnte vielleicht in die zu überarbeitenden AVs einarbeiten, dass Pflegeeltern Supervision brauchen, weil diese Kinder in Pflegefamilien in der Regel nicht anders belastet sind als in § 34-Unterbringung, wo es übrigens verpflichtend ist.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Schrödel!

Petra Schrödel (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e. V.): Ich bin beim letzten Satz. – [Vorsitzende Sandra Khalatbari: Prima! Vielen Dank!] – Die beste Werbung ist nämlich: Nur eine gelungene Pflegekinderhilfe ist eine gute Pflegekinderhilfe. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Schrödel! – Dann machen wir weiter mit Herrn Schwarz. – Bitte sehr!

Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. Jugend und Gesundheit; Jugendamtsdirektor): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Staatssekretäre! Ich freue mich, dass Sie mich eingeladen haben. Ich will Ihnen auch kurz sagen, aus welcher Expertise heraus ich heute hier spreche. Ich bin auf der einen Seite seit acht Jahren Leiter des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg, und seit dieser Zeit begleite ich auch in Verantwortung die Facharbeitsgruppe Pflegekinderdienste, also die Stelle, wo sich die koordinierenden beziehungsweise leitenden Personen aus diesem Bereich treffen. Ich bin leider etwas verschnupft. Wenn ich schlecht zu hören bin und mich nicht ganz so deutlich artikuliere, geben Sie mir ein Zeichen. Dann gebe ich mir Mühe. Es könnte aber sein, dass es wieder abrutscht. Ich will auch möglichst wenig von dem wiederholen, was schon gesagt worden ist. Deshalb erlauben Sie, dass ich an vielen Stellen eher den Blickwinkel der Jugendamtsleitung einnehme und versuche, Ihnen zusätzliche Informationen zu geben.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Bedeutung der Vollzeitpflege, insbesondere für das frühkindliche Alter, schon dargestellt wurde und sowieso schon bekannt ist. Gerade die Bedeutung schneller, sicherer Beziehungsangebote für die Kleinkindphase im Null- bis Dreijährigenalter, aber auch im Alter bis zu sieben Jahren schafft so viele Grundlagen, dass sie für die Kinder, um die wir uns als Jugendämter kümmern müssen, bei denen entweder die Erziehung versagt hat beziehungsweise von den Herkunftseltern kein Erziehungsangebot gemacht oder im Moment nicht gestaltet werden kann, unausweichlich ist. Das ist eine relativ wichtige Sache für uns, und das gilt sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die stationäre Unterbringung, in die diese Kinder für die Erziehung gebracht werden.

Ich beziehe mich jetzt auf die Gruppe der Null- bis Siebenjährigen. Das sind bei mir im Bezirk derzeit, wenn ich mir die ganz aktuelle Situation ansehe – die Zahlen stammen vom 29. August dieses Jahres und beziehen sich auf das Jahr 2023 –, habe ich insgesamt 98 Kinder, die derzeit stationär untergebracht sind, also Kinder zwischen null und sieben. Davon sind 45 in Pflegefamilien untergebracht. Das sind 46 Prozent. Schauen Sie in die allgemeine Statistik, in die HZE-Statistik des Bundes rein, dann sehen Sie, dass in der Regel in dieser Altersgruppe von 60 Prozent ausgegangen wird; nur damit wir einen Vergleich haben, wo wir eigentlich in Berlin stehen.

Welche Stellung nimmt diese Hilfe insgesamt im Hilfesystem ein? – Gucke ich mir die Entwicklung von 2020 bis 2022 an, das ist nämlich die gesamte Zahl der Pflegekinder in meinem Bezirk, dann ist tatsächlich statistisch dieser Rückgang, von dem hier berichtet worden ist, nämlich dass Pflegeeltern ausscheiden, zu beobachten. Wir haben versucht, ein bisschen genau hinzugucken, woran das liegt. Das liegt schlicht daran, dass auch Pflegeeltern in den Ruhestand kommen. Obwohl wir auch Pflegegroßmütter und -großväter haben, die lange Zeit bei der Stange bleiben, haben wir den Zustand, dass die Zahlen zurückgehen und dass sich keine

entsprechende Menge Menschen entscheidet, wieder als Pflegeeltern zur Verfügung zu stehen.

Wir haben, wenn wir die beiden Hilfeformen, stationäre Hilfe und Vollzeitpflege, vergleichen, deutliche Vorteile bei der Vollzeitpflege. Die Beziehungsangebote sind in der Regel von null bis zwölf deutlich kontinuierlicher, deutlich gleichmäßiger. Wir haben weniger Abbrüche. Es kommen ein paar mehr, wenn die Kinder in die Pubertät kommen, aber das hat eher etwas damit zu tun, ob wir insgesamt ein gutes Unterstützungssystem für die Pflegeeltern schaffen, als dass das ein klassisches Charakteristikum der Pflegeeltern ist.

Wie wirkt sich die Hilfe finanziell aus? – Auch dazu würde ich am Beispiel meines Bezirkes etwas sagen. Gucken wir auf die stationären Hilfen bei den Null- bis Siebenjährigen – das sind wirklich die aktuellen Zahlen vom August dieses Jahres –, habe ich eine Spanne 154 Euro bis 465 Euro Kosten pro Tag in der Unterbringung. Das macht einen Durchschnitt von 264,16 Euro, also rund 265 Euro, die pro Tag aufgewendet werden müssen, um diese Kinder unterzubringen und gut betreuen zu können. In der Pflegefamilie sind es 21 Euro bis 104 Euro pro Tag. Die Differenz macht sich daran fest, ob ein Förderbedarf oder kein Förderbedarf besteht. Das sind 44,57 Euro pro Tag.

Das Gleiche gilt für die Krisenpflegen. Ich habe zwei Krisenpflegestellen bei mir im Bezirk, deswegen kann ich auch dazu Aussagen machen. Da liegt der Durchschnittsatz bei 53,78 Euro, während er in einer Kinderkrisenpflegegruppe, einer stationären Unterbringung, die sich speziell auf die Kinder von null bis sieben spezialisiert hat, bei 314,99 Euro pro Tag liegt. Ich mache jetzt keine Zahlenspiele. Sie können das ungefähr hochrechnen. Zwei Kinder mehr in der Krisenpflege macht in einem Jahr einen Betrag von circa 80 000 Euro weniger Ausgaben aus. Ich bin als Jugendamtsleiter auch der Verantwortliche für den Haushalt. Deshalb wollte ich Ihnen auch diese Überlegungen nicht vorenthalten. Das heißt aber andererseits: Selbst wenn wir das, was im Raum steht, eine deutliche Erhöhung des Kostensatzes, sprich, der pauschalen Aufwendungen für den Lebensunterhalt tätigen würden, würde das für uns, wenn es zu dem versprochenen oder erwarteten Erfolg führt, dass wir mehr Plätze bei der Vollzeitpflege haben, auch zu einem deutlichen wirtschaftlichen Erfolg und zu einem Absinken der Kosten im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung führen. – So viel vielleicht zu dem Bereich.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt auch zum Ende kommen, denn wir liegen bei fünfeinhalb Minuten.

Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg; Jugendamtsdirektor): Ich war eigentlich in dem Augenblick fertig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wunderbar! Prima, Herr Schwarz! – Dann können wir weitermachen mit Frau Traub. – Bitte sehr!

Anna Traub (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Arbeitsfeld II Kindheit, Jugend, Familie und Soziale Berufe; Wissenschaftliche Referentin): Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung! Ich betreue als wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Verein die jährlichen Empfehlungen zur Vollzeitpflege, die der deutsche Verein – wir haben es dieses Jahr recherchiert – erstmalig 1977 und seit 1990 jährlich veröf-

fentlicht. Rechtliche Grundlage für die Empfehlungen ist, das wissen Sie alle, der § 39 SGB VIII – ich sage es trotzdem, weil wir über die Gesetze sprechen –, der festlegt, dass für junge Menschen, die nach dem SGB VIII in der Vollzeitpflege untergebracht sind, das Jugendamt den Unterhalt zu leisten hat, und zwar den tatsächlichen Unterhalt in Form von Pauschalen. Das ist die Grundlage für unsere Empfehlungen. Wir differenzieren den § 39 nach den Kosten der Erziehung, Sachaufwand, Alterssicherung und Unfallversicherung. Ich will jetzt aber auf die sogenannten Kosten für den Sachaufwand eingehen, Sie nennen es in Berlin Pauschalen zum Lebensunterhalt, weil sich darauf die beiden Anträge beziehen, die heute in Rede stehen. Für diese Kosten zum Lebensunterhalt stützt sich der Deutsche Verein seit Jahren auf die Daten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe und konkret auf die Auswertung des Statistischen Bundesamtes dazu, was die Ausgaben von Familien für Kinder betrifft.

Unser Gedanke dabei ist, den hören wir von allen Kommentatoren, dass das SGB VIII so geteilt ist, dass es nicht um Mindestkosten – – Ich finde es erschreckend, das muss ich leider sagen, dass in Berlin die Erstattung für die Kinder in der Vollzeitpflege sogar noch unter den SGB-II-Leistungen liegt, denn eigentlich wären aus unserer rechtlichen Sicht nicht die Kosten einer Existenzsicherung maßgeblich, sondern die durchschnittlichen Kosten des Lebensunterhalts in der Familie; also, die tatsächlichen Kosten sind zu erstatten.

Zur Akzeptanz: Ich will kurz auf die Akzeptanz der Empfehlungen des Deutschen Vereins eingehen. Die Festsetzung der Pauschalen wird im Landesrecht geregelt, und von 16 Bundesländern folgen 13 den Empfehlungen des Deutschen Vereins. Davon haben elf entweder im Zuge von Landesjugendhilfeausschussbeschlüssen oder durch Verordnungen die Empfehlungen verbindlich für ihre Kommunen umgesetzt. Zwei, das sind nach meinem Kenntnisstand Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, geben es als Empfehlung an ihren Kommunen weiter, sich an den Empfehlungen zu orientieren. Dann gibt es noch die beiden großen Flächenländer Bayern und NRW, die eigene Berechnungssystematiken haben, die sich aber nach unten an unseren Empfehlungen orientieren. Das heißt, die schauen immer, dass sie in jedem Falle mit ihren Empfehlungen, und zwar sowohl bei den Sachkosten als auch beim Erziehungsbeitrag, über den Empfehlungen des Deutschen Vereins liegen. Auch Bayern und NRW passen jährlich nach unterschiedlicher Systematik die Beträge an. Berlin ist im Moment das einzige Bundesland, das bei der Erstattung der Kosten unter den Empfehlungen des Deutschen Vereins liegt und das die Beträge nicht jährlich anpasst.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sowohl bei dem in Auftrag gegebenen Gutachten als auch bei beiden Anträgen eine Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins empfohlen wird. Uns würde das natürlich freuen, auch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. Die Krise der Inobhutnahme, die Krise der stationären Unterbringung allgemein wird auch Sie in Berlin beschäftigen, und das ist im Deutschen Verein genauso. Ich denke, es ist wirklich ein guter Zeitpunkt, hier eine Schippe draufzulegen. – Ich bedanke mich!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Traub! – Dann gehen wir in die Beratung über. Ich würde gerne im Vorfeld sagen, dass wir eine Fragerunde und eine Antwortrunde machen werden. Mir liegen auch schon einige Wortmeldungen vor. Wir würden die Fragen sammeln, und ich bitte Sie, sich entsprechend Notizen zu den Fragen zu machen, und dann würden wir hinterher in umgekehrter Reihenfolge in einer Runde die Beantwortung vornehmen. – Wir starten mit Frau Burkert-Eulitz. – Bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank noch mal an die Anzuhörenden! – Ich hätte Fragen an Sie alle beziehungsweise an Herrn Schwarz, ich weiß nicht, ob Herr Heinßen auch beteiligt war, und dann auch an die Senatsverwaltung. Soweit ich mich erinnere, gab es vor mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung und auch Reform des Pflegekindschaftswesens in Berlin, auch noch mal unabhängig von dieser Studie. Frau Seidel und ich durften auch mal an einer solchen AG im Rahmen eines Pflegekindertages teilnehmen. Das ist schon einige Zeit her, weil eines meiner Kinder da auch noch jünger und mit dabei war. Deswegen muss das schon ein paar Jahre her sein. – Deswegen frage ich mich, wenn diese Studie seit 2021 vorliegt und die Arbeitsgruppe über mehrere Jahre getagt hat – ich verstehe auch, dass es in Coronazeiten sicherlich auch noch mal eine andere Situation war –, warum diese Arbeitsergebnisse, die da feststehen, jetzt dazu führen, dass man einen neuen Arbeitsprozess aufsetzt, ab morgen noch mal eine neue Arbeitsgruppe in Kraft setzt und diese ganzen Themen noch mal erarbeitet. Ich könnte nachvollziehen, dass man im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes da auch noch mal nachschieben muss, weil das eine andere Situation ist als die, als die Studie fertig war, denn da war das Gesetz noch nicht in Kraft; aber die wichtigen Punkte, die auch Herr Heinßen aufgezeigt hat, insbesondere die Frage der Finanzierung, warum braucht das jetzt noch mal eine Arbeitsphase? Wenn es die Arbeitsphase gibt, was gibt es da für einen Zeitraum? Sollen da auch Zwischenschritte gemacht werden, dass

man bestimmte Dinge schon eher klärt, oder fangen wir dann vielleicht erst 2025 an, wenn das alles fertig ist, das in den Haushalt einzustellen? Das würde mich interessieren.

Dann auch an Sie die Frage, ob Sie es für notwendig erachten, da noch mal umfängliche Arbeit zu investieren oder ob man das nicht auch irgendwie abkürzen könnte, um das auch umzusetzen. Das ist auch die Chance für das neue Team bei SenBJF, da ein bisschen schneller zu sein als in der Vergangenheit. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Burkert-Eulitz! – Frau Seidel, bitte sehr!

Katrin Seidel (LINKE): Vielen Dank! – Auch vielen Dank an die Anzuhörenden dafür, das alles hier noch mal so konkret darzustellen, was wir schon über Jahre fachlich begleitet haben. Ich bin ganz bei meiner Vorrednerin, meiner Kollegin Burkert-Eulitz. Ich hätte auch als Erstes die Frage in Richtung Senat: Wenn ab morgen diese neue Projektarbeitsgruppe zur Verbesserung der Pflegekinderhilfe tagt, wie ist die Zeitschiene? Wann sind da erste Ergebnisse zu erwarten, denn es ist mehrfach gesagt worden, dass wir hier Sofortmaßnahmen brauchen? Es liegen die Studien, die Ergebnisse, die Herausforderungen und Kataloge auf dem Tisch. Das haben Sie dargestellt. Von daher frage auch ich mich: Wie viel Zeit brauchen wir noch, um das alles noch mal zu bestätigen, was wir jetzt schon wissen und gehört haben?

In dem Zusammenhang frage ich mich auch: Wird sich der Finanzbedarf, der dort ermittelt wird, im Haushalt in irgendeiner Weise niederschlagen? Das würde mich auch interessieren. Es geht hier um konkrete Summen, die auf dem Tisch liegen, und das wäre wahrscheinlich eine dieser Sofortmaßnahmen.

Es ist von Frau Traub gesagt worden, dass die stationäre Unterbringung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe insgesamt in der Krise ist. Das erleben wir hier auch in der Stadt, nicht erst, seit wir sehr viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Stadt begrüßen dürfen. Das ist insgesamt so. Wir haben einen akuten Fachkräftemangel in jeder Hinsicht, und die Kinderpflegehilfe, die stationär war, die Vollzeitpflege, ist natürlich ein ganz wichtiger Aspekt, gerade für die kleinen Kinder. Herr Schwarz hat es gesagt. Es ist fast die Hälfte der Null- bis Siebenjährigen, die in Pflegefamilien untergebracht werden und sollen. Ich frage mich, ob die Bezirke an dieser Stelle senatsseitig ausreichend unterstützt werden was die Finanzierung dieser Stellen betrifft.

Frau Stappenbeck hatte in unserer Debatte am 8. Juni 2023, als das Thema hier schon mal auf dem Tisch lag, gesagt, es müsste eine Basiskorrektur für die Bezirke geben, um die Summen auszugleichen. Mich würde interessieren, ob Sie das auch so sehen, Frau Günther-Wünsch, und ob da Kommunikation mit den Bezirken stattfindet und wie Sie das einschätzen, ob das machbar wäre. Das wäre natürlich absolut notwendig.

An Frau Traub habe ich noch eine Frage: Es wurde gesagt, in Berlin ist leider der niedrigste Pflegegeldsatz zu verzeichnen, was furchtbar ist. Es ist auch von vielen dargestellt worden, dass wir es bei den Pflegefamilien mit vielen Abbrüchen zu tun haben und dass es ein großes Problem ist, neue Familien zu werben, und dass viele auch in den Ruhestand gehen. Das eine ist aber, sie auch im Beruf zu halten. Die andere Frage ist: Können Sie etwas dazu sagen, wie es in anderen Bundesländern aussieht? Frau Braune hatte auch gesagt: Das Geld ist das eine,

aber es sind insgesamt die Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass Pflegeeltern nicht gehalten werden können. Sehe ich das richtig, dass dieser Kontext der interdisziplinären Kooperation auch damit zusammenhängt, dass es da vielleicht Probleme gibt? Wir wissen, dass die Jugendämter auch in Teilen personell schlecht ausgestattet sind, dass die Hilfeplanung manchmal schleift – ich komme auch arbeitsmäßig aus dem Bereich –, dass die Therapeuten schwer zu finden sind und dergleichen mehr. Ich würde gerne noch wissen, was da Ihre Top 3 der Probleme neben der Geldgeschichte sind. Was müssen wir als Nächstes tun, um Pflegeeltern im Beruf zu halten? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Seidel! – Herr Tabor, bitte sehr!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank noch mal an die Anzuhörenden! – Bei dem Thema ist wirklich nichts schönzureden. Das haben Ihre Ausführungen auch noch mal dargeboten. Ich bin ein bisschen überrascht beziehungsweise eigentlich erfreut über die Aussagen von Frau Burkert-Eulitz und von Frau Seidel, denn vor genau zwei Jahren haben wir schon mal über dieses Thema gesprochen, über meinen vorhin erwähnten Antrag zur Pflegegelderhöhung. Da wurde noch gesagt: Die Düsseldorfer Tabelle SGB II und SGB VIII sind völlig ausreichend. Man ist in Berlin auf einem guten Weg. Von daher ist Opposition für Sie scheinbar ein Allheilmittel. Es geht aufwärts.

Ich frage den Senat ganz konkret: Welche Position bezieht der Senat zur Diskrepanz zwischen Bürgergeldkindern und Pflegekindern, also dass Bürgergeldkinder, die das Bürgergeld empfangen, mehr Geld bekommen als die Pflegekinder? Wie ist das zu erklären? Wie stehen Sie dazu? Mit anderen Worten: Wann gibt es endlich mehr Geld für die Pflegeeltern und für die Kinder, und wenn ja, wie viel? Ganz konkret: Gibt es da Planungen im Senat, jetzt bei den Haushaltsverhandlungen zu sagen: Okay, ab dem nächsten Jahr gibt es mehr Geld?

Eine Frage an Herrn Schwarz: Die Zahlen, die Sie genannt haben, habe ich mal im Kopf überschlagen. Für mich klang es so, dass die Heimunterbringung von Pflegekindern zirka sechsmal so viel kostet wie die Kinderunterbringung bei Pflegefamilien, wenn ich das richtig überschlagen habe. Würden Sie sagen, dass man aus dieser Differenz diesen Haushalt auch querfinanzieren könnte, wenn man Pflegekinder nicht mehr im Heim unterbringen muss, sondern direkt bei den Pflegefamilien, dass dann also Gelder frei sind, falls der Senat sagt: Wir haben keine guten finanziellen Mittel, wir können nichts machen, aber so könnte man es vielleicht querfinanzieren? Wie stehen Sie dazu? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Tabor! – Wir machen weiter mit Herrn Freier-Winterwerb. – Bitte sehr!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Auch noch mal von mir ganz herzlichen Dank für die Dinge, die Sie hier beigetragen haben. – Im vergangenen Jahr hat der Pflegefamiliientag in Treptow-Köpenick stattgefunden, und die Leute, die da waren, waren ganz zufrieden und besetzt, und wir haben immer gefragt: Was kann man denn besser machen? – Das Geld war nicht das vorderste. Ich sehe aber trotzdem, dass das eine der wesentlichen Geschichten ist. Sie haben immer von mangelnder Anerkennung gesprochen. Ich würde gerne noch mal ein bisschen mehr verstehen – auch um Methoden zu verstehen, wie es besser werden kann –: Was ist denn aus Ihrer Sicht damit gemeint?

Weil die Verwaltung immer noch mal eine ganz besondere Welt für sich ist, würde ich an die öffentliche Jugendhilfe Fragen stellen wollen, und zwar an Herrn Schwarz, sozusagen vor dem Hintergrund, dass Sie wissen, wie kompliziert Jugendämter, Verwaltungen und so weiter sind und was umsetzbar ist. Was sind denn aus Ihrer Sicht die Maßnahmen, die am dringlichsten und am besten umzusetzen sind, wenn man Sie fragen würde? Was wäre das?

Herr Schwarz! Sie haben gerade noch mal ganz eindrucksvoll dargestellt, das wurde jetzt auch schon ein paar Mal angesprochen, was für eine Pflegefamilienquote wir haben und was wir für eine haben könnten, wenn der Rahmen ein Stück weit stehen würde. Ich möchte noch mal bestätigt haben, ob ich es richtig verstanden habe. Sie gehen also davon aus, dass wir im Bereich der Hilfen zur Erziehung – nicht bei den komplizierten Fällen, da kommen wir um stationär nicht drum herum, das ist uns allen vollkommen klar, das sind dann auch die besonders teuren Fälle – in einfachen Fällen tatsächlich bis zu 20 Prozent mehr Kinder unterbringen könnten, wenn wir denn Plätze dafür hätten, und dass das nun wieder eine Geschichte ist, die die öffentliche Jugendhilfe vor Ort natürlich total entlasten würde. Ich bin im vergangenen Jahr viermal in vier Wochen zum Bürgermeister gegangen und wollte immer 2,5 Millionen Euro mehr haben. Wenn man das aber quasi auf Dauer anlegt und so weiter, dann ist das ja eine wirkliche Entlastung.

Auf der anderen Seite die Frage an SenBJF: Ist denn dafür Vorsorge getroffen worden, denn bezahlen müssen wir es ja sowieso? Wenn man dadurch sogar noch ordentlich Geld sparen kann, dann ist das für uns alle gut, denn dann können wir uns andere Gedanken über Schwerpunkte und so weiter und so fort machen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Wir machen weiter mit Herrn Simon. – Bitte sehr!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich darf mich im Namen der CDU-Fraktion bei den Anzuhörenden ganz herzlich bedanken. Der CDU-Fraktion ist das Thema „Pflegefamilien besser unterstützen“ ganz wichtig. Wir haben deshalb im ersten Halbjahr 2022 – eine meiner Vorrednerinnen hat es erwähnt – fünf Anträge ins Berliner Parlament eingebracht. Die haben wir nicht zurückgezogen, weil sich das alles erledigt hat und wir glauben, dass das nicht mehr angepackt werden muss, sondern weil wir uns sehr über das Vertrauen der Berlinerinnen und Berliner bei den Wiederholungswahlen freuen und darüber, dass wir mit unserem Koalitionspartner zusammen vieles anpacken werden, und dass es eben so ist, dass wir alle Anträge zurückgezogen haben, die die CDU-Fraktion im ersten Teil der Wahlperiode eingebracht hat. – Es ist auch so, dass ich mich ganz herzlich bei den Pflegefamilien bedanken möchte, die uns beim inhaltlichen Austausch im letzten Oktober mit ihren Meinungen bereichert haben. Zum Teil sehe ich auch welche im Publikum. Das war ganz toll.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon ganz viele Fragen gestellt. Ich beschränke mich deshalb auf zwei Aspekte, um Fragen nicht zu wiederholen. Das eine ist, dass auch aus Sicht der CDU-Fraktion jedes Kind, für das eine Pflegefamilie gefunden wird, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sehr viel glücklicher aufwachsen wird, als wenn es in der stationären Jugendhilfe verbleiben muss. Nun wurde schon auf die bundesweit unterschiedlichen Dinge hingewiesen. Wir haben in den bisherigen Wortbeiträgen sehr viel über finanzielle Aspekte gehört. Könnten aus Ihrer Sicht und aufgrund der bundesweiten Kontakte, die Sie zum Teil haben, auch die verschiedenen Wohnsituationen und Raumsituationen, in

denen Menschen leben – die Eigentumsquote ist auf dem Land wesentlich höher, da stehen vielleicht mehr Räume zur Verfügung –, Gründe sein? Könnte uns hier noch etwas mitgegeben werden, was wir vielleicht noch mal an die Baupolitiker weiterleiten müssen, dass wir in Berlin unbedingt mehr bauen müssen? Das war der eine Aspekt. Ich würde mich freuen, wenn jemand dazu etwas sagen kann.

Der zweite Aspekt: Herr Schwarz! Sie hatten richtigerweise auf die finanziellen Aspekte für die jeweiligen Bezirke hingewiesen, die dann erst mal Plätze in der stationären Jugendhilfe akquirieren müssen. Wie ist es denn mit den Krisenpflege- und den anderen stationären Pflegestellen, die dann belegt werden? Verlangen die Träger von Ihnen, dass freigehaltene Plätze finanziert werden müssen, oder muss das nicht erfolgen, sondern kann dann sozusagen von einem Tag auf den nächsten dann auch da ein Platz – – Wissen Sie, wie das in anderen Bezirken läuft? – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Simon! – Wir kommen zur letzten Frage. – Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Wir haben uns jetzt ausgiebig mit der Frage der Finanzierung beschäftigt, aber im Erleben von Pflegefamilien gibt es natürlich auch noch – das hatte der Kollege auch gesagt – andere Punkte, bei denen es immer dann, wenn es zu einer Krise kommt, wenn es schwierig wird, auch in der Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendamt große Schwierigkeiten gibt, etwa bei Konflikten, in die aus meiner Sicht oft zu früh eingegriffen wird, und wo die Kinder dann wieder aus der Pflegefamilie herausgenommen und umplatziert werden. Wenn eine gute Hilfeplanung stattgefunden hätte und nicht die Meinung vertreten werden würde: Sie bekommen ja schon Hilfe, deswegen gibt es nicht noch was dazu – – Wir alle wissen, dass es in der Regel auch um hochtraumatisierte Kinder geht – wenn sie ganz klein sind, bekommen sie das noch nicht immer alles mit –, und dass auch die Geschichten der Kinder nicht offen an die Pflegeeltern kommuniziert werden. Ich nenne nur das Thema FASD und Co. Pflegeeltern geraten dann auch oft in Überforderungssituationen, also sprich: auch der Link in den Bereich Kinder mit Behinderung spielt eine große Rolle bei Pflegekindern, und ich habe auf eine Anfrage die Antwort bekommen habe, dass es in Berlin keine Pflegekinder gibt, die nach dem SGB IX in Familien sind. Das ist in Brandenburg anders. Deswegen würde mich interessieren: Ich habe mich auch massiv mit der Gesetzesbegründung zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschäftigt, das sich ganz explizit mit den Pflegekindern und auch der Frage von Bindung, Stabilität, Kontinuität von Aufhalten in Familien und was das auch für die Lebensfähigkeit als Erwachsener bedeutet – – Ich erlebe in meiner Arbeitspraxis, dass ganz schnell, wenn es ein Problem gibt, die Kooperation mit den Pflegefamilien beendet wird, die Kinder herausgenommen werden in fiktiven Inobhutnahmesituationen, wenn man es anders nicht hinbekommen kann, und umplatziert werden und dann teilweise niemand da ist, der sich für diese Kinder noch weiter engagiert. Deswegen würde mich interessieren, was da auch aus Sicht der Senatsverwaltung die Idee ist, diese Pflegekinderverhältnisse möglichst stabil durch die Pubertät zu bringen. Da wird es dann oft auch ganz schwierig, auch im eigenen – – und § 37a, der nicht nur Beratung, sondern Rechtsansprüche auf weitere Hilfen benennt, auch Übergänge in andere Systeme. Das heißt, das Pflegekind muss nicht mit 18 aus der Familie, also in Kopplung mit § 41 oder Hilfen aus dem SGB IX und XII. Da haben wir inzwischen auch Vorschriften, dass frühzeitig Übergänge organisiert werden müssen und dann möglicherweise eine Erwachsenenpflegefamilie, wenn es im SGB-IX-Rahmen möglich ist, und das ist es, erhalten bleibt, weil es der

Wunsch und Wille von den dann erwachsenen Pflegekindern ist und auch der Pflegefamilie, weil man sagt: Okay, wir wollen sie eigentlich nicht so schnell in irgendeine Werkstatt oder in eine Einrichtung geben, weil sie möglicherweise von Behinderung betroffen sind, mit einer FASD in Kombination mit ADHS und so weiter nicht alleine ein selbstbestimmtes Leben führen können. Da würde mich interessieren, was da die Planung ist zu einem inklusiven Jugendhilfesystem.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann würde ich gerne zur Beantwortung der Fragen übergehen wollen. – Wir beginnen in umgekehrter Reihenfolge, wie vorhin schon angekündigt, mit Frau Traub. – Bitte sehr!

Anna Traub (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Arbeitsfeld II Kindheit, Jugend, Familie und Soziale Berufe; Wissenschaftliche Referentin): Danke für die Fragen! – Ich wurde gefragt nach den, aus unserer bundesweiten Erfahrung, Top-3-Faktoren, um Pflegeeltern zu halten. Sie haben gesagt, in ihrem Beruf zu halten. – Ich würde ganz eindeutig sagen: Pflegeeltern sein ist kein Beruf. Das ist vielleicht das umfassendste bürgerschaftliche Engagement, Tag und Nacht, das man sich in dieser Republik vorstellen kann. Ich würde sagen, die drei Faktoren sind Wertschätzung, Wertschätzung und Wertschätzung. Der erste davon ist das Finanzielle. Das muss ich leider noch mal betonen. Ich würde sagen, da geht es nicht nur um Halten und Gewinnen, das ist rechtlich festgelegt. Das ist zwar kein Rechtsanspruch der Pflegeeltern an sich, aber der Unterhalt ist zu leisten. Das wollte ich einfach noch mal festhalten.

Bei uns rufen relativ häufig Pflegeeltern direkt an, weil mein Name über diese Empfehlung leicht zu googeln ist. Da würde ich schon sagen, der Punkt, den Sie, Frau Burkert-Eulitz, angesprochen haben, mit den kombinierten Hilfen, dass man kämpfen muss, wenn man für sein Kind noch eine zusätzliche Unterstützung möchte, ist ein ganz wesentlicher. Wir haben schon vor Jahren ein Gutachten dazu veröffentlicht, dass Anspruch auf eine zusätzliche Hilfe zur Erziehung besteht und es keinesfalls so ist, dass wenn das Pflegekind in der Pflegefamilie untergebracht ist, damit der Bedarf gedeckt ist. Inzwischen ist das durch das SGB VIII noch mal ganz klargestellt. Also, die wichtigsten Punkte sind: Unterstützung im Sinne von zusätzlichen Hilfen, aber auch im Sinne von Entlastungsangeboten, Vernetzung und so weiter, eine wertschätzende Kommunikation mit den Pflegeeltern. Das kann jetzt natürlich daran liegen, dass ich bei diesen Empfehlungen als Ansprechpartnerin stehe, dass Pflegeeltern sich sehr oft melden und sich nicht wertgeschätzt fühlen. Das ist durch die Bank so, und das nehmen wir auch in unseren Gremien so wahr.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut. – Habe ich das richtig verstanden, dass Sie Ihre Fragen beantwortet haben?

Anna Traub (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Arbeitsfeld II Kindheit, Jugend, Familie und Soziale Berufe; Wissenschaftliche Referentin): Entschuldigung! Ich wurde noch nach der Wohnsituation gefragt, inwieweit die Wohnsituation relevant ist. – Ich kann dazu nichts Gesichertes sagen. Ich würde sagen, es ist bundesweit ein Thema, dass händeringend Pflegeeltern gesucht werden, auch in den ländlichen Regionen, von denen ich weiß. Ich habe keine gesicherten Zahlen in direkter Relation zu den Wohnverhältnissen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es da eine Korrelation gibt, aber ich kann keine Auskunft dazu geben. – Ich glaube, das war es von meiner Seite.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Traub! – Dann machen wir weiter mit Herrn Schwarz. – Bitte sehr!

Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. Jugend und Gesundheit; Jugendamtsdirektor): Ich beginne mit der ersten Frage: Was hat die AG lange gemacht, und warum nimmt man nicht einfach das, was da passiert ist? – Ich hatte gesagt, ich begleite diese AG seit acht Jahren, also die Fach-AG, und es gab tatsächlich mehrere temporäre Arbeitsgemeinschaften, die auch mit dem Fortbildungsinstitut SFFB gemeinsam gelaufen sind und wo ein Handbuch der Vollzeitpflege in Berlin entwickelt worden ist. Dieses Handbuch ist tatsächlich nicht in seiner Vollständigkeit zur Wirkung gebracht oder zu einem offiziellen Dokument gemacht worden. Was wir in den acht Jahren gemacht haben, ist, dass viele der Pflegekinderhilfen in den einzelnen Bezirken dieses Handbuch als Grundlage ihrer Arbeit genommen haben. Was wir gemacht haben, ist, dass wir das mittlerweile auch auf der Seite der Senatsverwaltung als Empfehlung für alle handelnden Bezirksämter veröffentlicht haben und, dass wir die ganze Frage der Krisenpflege geklärt haben. Das heißt, dass die Finanzierung der Krisenpflege in Berlin einheitlich vereinbart worden ist, was, und jetzt muss ich auf die andere Seite springen, leider nicht in allen Bezirken umgesetzt wurde.

Das war auch eine Frage, die gekommen ist: Wie ist es mit den Vorhaltgeldern? – Es werden grundsätzlich in Berlin keine Vorhaltgelder gezahlt, weil das sozusagen in den Kalkulationen der entsprechenden Sätze bei den stationären Hilfen einkalkuliert wird. Das kann man so oder so machen. Bei den Pflegefamilien nicht, denn da werden keine Pflegesätze oder Sätze kalkuliert, sondern es gibt die Kosten für den Unterhalt und das sogenannte Pflegegeld oder das Geld für die Kosten, die im Rahmen der Erziehung und Betreuung entstehen.

Die Krisenpflegen sind die einzigen, bei denen wir eine kontinuierliche Zahlung machen. Das heißt, wir zahlen einer Krisenpflege einen Satz in Höhe von 1 500 Euro im Monat, auch wenn sie kein Kind hat. Wenn ein Kind in der Krisenpflege ist, kommt noch Geld drauf. Das könnte man als eine Vorhaltung bezeichnen. Anders ist eine Krisenpflege, das heißt, eine Stelle, die tatsächlich Kinder nur sehr kurze Zeit aufnimmt, aber natürlich nicht zu betreiben. Die muss ich in dem Augenblick haben, wo das Kind unterzubringen ist. Dann kann ich nicht anfangen zu suchen, in welcher Pflegestelle vielleicht noch ein Platz frei ist. Insofern sind da Gelder drin, aber auch dazu gibt es eine berlinweite Einigung. Ich habe das vor vier, fünf Jahren bei mir im Bezirk entlang dieser Empfehlung umgesetzt, auch auf die Gefahr hin, dass ich dadurch ein fiskalisches Risiko habe. Das ist aber nicht eingetreten. Die Begründung dafür habe ich Ihnen vorhin dargestellt. Wenn ich mindestens zehn Kinder im Laufe eines Jahres in der Krisenpflege unterbringe, ist das immer noch billiger, als wenn ich sie an anderer Stelle untergebracht hätte. Ich habe einen Durchlauf von 10 bis 15 Kindern pro Jahr in diesen Krisenpflegestellen, auch wenn zeitweise die Krisenpflege nicht besetzt ist, sprich: kein Kind in der Krisenpflege ist. Insofern hat sich das Modell aus meiner Sicht zumindest sehr bewährt.

Sie haben gefragt, warum Dinge manchmal so lange dauern und ob die Bezirke diesen von mir rechnerisch dargestellten Vorteil nicht einfach umsetzen können. – Das bedarf natürlich eines bestimmten Vorlaufs. Ich kann nicht von einem Tag auf den anderen umsteuern. Wir müssen ehrlicherweise sagen, und das muss ich dann auch in die Politik hineinrufen: Wir haben ein Finanzierungssystem, das sich nach hinten orientiert. Wir werden nach einem KLR-mäßig errechneten Budget finanziert. Das heißt aber, dass ich mich mit meiner Entwick-

lungsmöglichkeit auf das beziehe, was ich vor zwei Jahren gemacht habe. Das kann für uns als Bezirke bei großen Entwicklungsprozessen nicht gelingen, deshalb werden die immer vom Senat angestoßen. Der Senat gibt bei neuen Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder auf die sich Berlin geeinigt hat, entsprechende finanzielle Anstöße, und dann kann so ein Wandel gelingen. Allein aus dem KLR-finanzierten Budget ist es sehr schwierig, das zu machen. Das gilt für mehrere Entwicklungsbereiche. Das würde zum Beispiel auch für die Umsteuerung im Bereich der integrativen Lerntherapien gelten oder Ähnlichem. Da gibt es gute fachliche Ideen, aber wenn man die umsetzen will, braucht man immer erst Projektgelder, um das Neue anzustoßen und dann aus dem Alten raussteuern zu können.

Anders wird das insgesamt nicht funktionieren.

Was fehlt noch zu den förderlichen Rahmenbedingungen, die TOP 3? – TOP 0 lasse ich jetzt mal außen vor, will aber noch einen Satz zur finanziellen Ausstattung, zur Finanzierung des pauschalen Lebensunterhalts sagen. – Auch wir als Fachleute im Jugendamt sagen ganz klar: Dabei geht es nicht um die Gleichsetzung mit dem Bürgergeld, mit der Grundfinanzierung, sondern es geht um die Gleichsetzung mit dem Durchschnitt in der Gesellschaft. Deshalb vertreten auch wir die Meinung, dass die Berechnung, die der Deutsche Verein durchführt, für uns eine richtungsgebende sein sollte, denn die orientiert sich eher an den durchschnittlichen Werten: Was kostet ein Kind in einer durchschnittlichen deutschen Familie?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Schwarz! Dürfte ich Sie bitten, bei den Antworten ein bisschen zu raffen? – Ich danke Ihnen sehr!

Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. Jugend und Gesundheit; Jugendamtsdirektor): TOP 1 wäre für mich ganz klar der Kinderschutz. Das wundert niemanden. Ich komme aus Tempelhof-Schöneberg. Wir haben da unsere besondere Geschichte. Es gibt noch ein zweites Gutachten dazu, das sich mit der ganzen Kentler-Problematik beschäftigt. Ich halte es für extrem wichtig, sehr systematisch sowohl Kinderschutzkonzepte als auch Kinderschutz unterstützende Maßnahmen für Pflegeeltern vorzuhalten. – TOP 2 ist bei mir auch das, was gerade schon besprochen worden ist. Ich sehe das genauso. Wir haben knapp 1 000 Sozialarbeitende in den RSDs, wenn man das berlinweit auflistet, und in den Kinderpflegediensten. Ich kann auch nicht sagen, was da jeder macht, aber das, was hier als Zielstellung genannt wird, dass es dann eine generelle Anerkennung des Engagements von Pflegeeltern geben muss und dass bei jedem Problem eine Unterstützung heranwachsen muss, ist ganz wichtig, und alles, was wir innerhalb der Verwaltung machen können, sollten wir tun, um dieses System insgesamt zu stärken. Dazu zählt natürlich auch, dass jede Hilfe, die zusätzlich nötig ist, auch da ist. Die spielt sich dann auch fiskalisch aus. Wir haben auch kombinierte Hilfe in den Hilfen zur Erziehung an anderer Stelle, und wir haben in vielen Jahren gelernt, dass wir da tatsächlich auch haushalterische Vorteile haben, wenn früh genug auf die entsprechenden Problemstellungen reagiert wird.

Dazu zählt vor allem, und das ist auch ein wichtiger Punkt – das sage ich jetzt wieder als Verwaltungsmensch –, die Zuständigkeitsklärung. Das klingt wie: Was wollen Sie denn jetzt wieder? Es ist letztendlich so, dass, wenn die Herkunftseltern den Bezirk wechseln, in Berlin dann auch die Zuständigkeit für das Pflegekind wechselt. Damit haben sowohl Pflegekind als auch Pflegeeltern mit wechselnden Personen zu tun, und dann kommt es immer mal wieder – das ist gerade gesagt worden – zu genervten Reaktionen: Ich habe plötzlich ein Pflegekind, das kenne ich gar nicht. Dann kommen die Eltern daher und sagen auch noch: Der macht Schwierigkeiten, können wir eine Therapie für das Kind bekommen? – Ich mache es mal ganz praktikabel, wie es letztendlich ist. Das müssen wir unbedingt einstellen. Wir müssen eine Regelung finden. Das ist innerhalb Berlins nicht ganz so das Problem, weil wir das Geld alle aus einem Topf bekommen. Es müssen aber klare Regelungen her, die aus dem Blickwinkel der Kinder und der Pflegefamilien getroffen werden und nicht aus dem Blickwinkel der allgemeinen Zuständigkeitsregelung innerhalb Berlins.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Schwarz! Ich möchte nicht unhöflich sein, aber Frau Schröder, Herr Heinßen und Frau Braune würden auch gerne noch kurz und entsprechend adäquat ausführen.

Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. Jugend und Gesundheit; Jugendamtsdirektor): Dann sage ich nur noch etwas zum Übergang SGB IX. Da ist es schwierig, Inklusion zu fordern und nicht zu sehen, welche inklusiven Schritte Berlin da schon gegangen ist. Das ist ein originelles System, dass es tatsächlich nirgendwo anders gibt, aber dass wir in Berlin alle Kinder nach § 33 unterbringen, egal, ob sie braun, weiß, gelb oder mit einer Behinderung auf die Welt gekommen sind, finde ich einen richtigen Schritt. Da war Berlin, als wir das gemacht haben – das waren die Jahre 2008, 2012 –, sehr fortschrittlich; denn in dem Fall, dass es einen erweiterten Förderbedarf gibt, gibt es auch ein erhöhtes Betreuungsgeld. Das ist ein ganz ordentlicher Unterschied zu den Kindern, die keinen Förderbedarf haben. Insofern haben wir da ein System geschaffen, das erst mal sicherstellt, dass die Zuordnung zur Gruppe des SGB IX eben nicht im Vordergrund steht. Was wir klären müssen, auch da würde ich Frau Burkert-Eulitz recht geben, ist natürlich, dass es einen vernünftigen Übergang und im Rahmen dieses Übergangs eine vernünftige Teilhabe und Leistungsplanung mit dem Blickwinkel auf das SGB IX geben muss. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Schwarz! – Frau Schrödel, bitte sehr!

Petra Schrödel (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e. V.): Ich wurde eigentlich gar nicht gefragt, aber wenn ich jetzt schon dran bin: Ich glaube, mir ist vorhin ein Fehler unterlaufen. Ich habe vorhin Kinder- und Jugendschutzgesetz gesagt, aber es muss natürlich heißen: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Vielleicht korrigieren Sie das noch im Protokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Das werden wir auf jeden Fall tun. – Dann gehen wir weiter zu Herrn Heinßen. – Bitte sehr!

Peter Heinßen (Familien für Kinder gGmbH und proFam gGmbH; Geschäftsführer sowie KompetenzZentrum Pflegekinder e. V.; Vorstand): Jetzt werde ich versuchen, die Zeit wieder reinzuholen, indem ich ein bisschen schneller spreche. – Ich möchte noch mal für die Studie werben. Es ist ja jetzt viel gesagt worden. Vielleicht noch mal eines vorweg: Ich bin seit 24 Jahren in dem Bereich. Natürlich haben wir immer wieder Sitzungen und Runden gehabt, wo es darum ging, wie man die Pflegekinderhilfe voranbringt. Der große Vorteil der Studie ist, dass es hier schon einen Verständigungsprozess gab, und zwar quer durch alle Gruppen, die damit zu tun haben. Hier ist auch eine ganze Reihe an Pflegeeltern befragt worden, und alles, was hier genannt wurde, von ... [unverständlich] in der Pubertät und so weiter: Es gibt zu jedem einzelnen Problem einen Punkt, einen Aufriss, Handlungsideen, die jeweils mit allen Gruppen abgestimmt sind. Ich muss es noch mal sagen: Hier waren Pflegeeltern beteiligt. Hier waren Träger beteiligt. Hier waren Jugendamtsleiter und -leiterinnen beteiligt. Hier war die Jugendpolitik beteiligt. Das kann man vorne schön lesen. Frau Klebba war damals noch beteiligt. Frau Scheeres hat das Ganze auch mitbekommen. Frau Stappenbeck war beteiligt, selbst die Spitzenverbände. Das heißt, hier ist schon eine Vorklärung gemacht worden: Was braucht Berlin? In welche Richtung muss es gehen? Deshalb werbe ich immer für diese Studie, weil wir schon ein Programm haben, und dieses Programm umzusetzen, dürfte jetzt die Kunst sein.

Ich wollte es mir jetzt ersparen, das vorzulesen, aber da ist ein Punkt die Wertschätzung. Es wurde schon berichtet, was Pflegeeltern gelegentlich passiert: dieses Betteln um die nächste Hilfe. Ich will das jetzt nicht alles konkretisieren, aber es steht hier wunderbar drin. Dieses sich manchmal ausgeliefert fühlen im Jugendamt, nicht zu wissen: Darf ich sagen, was gerade zuhause passiert ist, oder ist dann das Kind weg? Da muss viel mehr Sicherheit rein, mehr Beratung, mehr Hilfe. – Auch der Arbeitskreis hat deutlich gemacht: Wir brauchen Entlastung. In Hamburg gibt es eine Entlastungspauschale, von der man sich einen Babysitter kaufen kann und so weiter. Das ist gerade auch schon gesagt worden: Das ist eine 24/7-Hilfe. Wir sind selbst auch Träger nach § 34 SGB VIII, das heißt, wir haben auch Erziehungsstellen. Wenn eine Erziehungsstelle schwierig wird, können wir da viel einfacher Entlastung reingeben. Dafür haben wir Geld. Dann kann man die Kinder auch mal eine Woche woanders unterbringen oder die Erzieherinnen und Erzieher für eine Woche irgendwo hinschicken oder jemanden in den Haushalt geben und so weiter. Das geht bei Pflegeeltern alles nicht, oder es ist sehr schwierig oder aufwendig.

Frau Schrödel hat es auch schon gesagt. Ein ganz einfaches Beispiel: In Einrichtungen nach § 34 müssen wir Supervision anbieten. Das ist überhaupt kein Problem. Aber Pflegeeltern betteln. Es gibt wirklich Berichte darüber. Das ist einfach unschön. Anderthalb Jahre betteln die um eine Supervision und bekommen dann 60 Euro genehmigt und fühlen sich veräppelt. Die fühlen sich noch ganz anders, aber das war jetzt der nette Ausdruck.

Wohnraum – das war auch eine Frage – spielt inzwischen eine große Rolle. Wir hatten früher ganz oft Bewerbungsverfahren, bei denen die Leute gesagt haben: Okay, ich bin so weit, jetzt suche ich mir eine größere Wohnung, und dann können wir ein Pflegekind aufnehmen. – Das können Sie in Berlin heute nicht mehr. Entweder Sie haben die, oder es wird schwierig. – Das dürfte reichen. – Den Rest können ja Sie machen, Frau Braune.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Heinßen! – Frau Braune, bitte sehr!

Katja Braune (Vorsitzende des AktivVerbund e. V.): Ich schließe gleich mal an das Thema Wohnraum an. Ich weiß auch von Pflegefamilien, die bereit sind, ein zweites oder drittes Kind aufzunehmen und keinen Wohnraum finden, oder wenn sie ihn finden, dann das Problem haben, dass sie wegen des Pflegekindes weniger oder gar nicht arbeiten und kein ausreichendes Einkommen nachweisen können, um diese Wohnung zu bekommen. Da drehen wir uns wieder im Kreis, sodass wir keinen bezahlbaren Wohnraum haben, denn wie soll ich dem Vermieter ein fiktives Einkommen nachweisen, was noch gar nicht da ist, und eigentlich ist das Pflegegeld auch kein Einkommen. Das ist eines der Probleme.

Das Zweite, worauf ich eingehen möchte – ich hatte auch keine direkten Fragen –, ist die Kommunikation mit dem Jugendamt. Die stellt sich in Berlin sehr schwierig dar. Es ist kürzlich ein Kind wieder in Obhut genommen worden, weil das Kind schon mit gepflegter Krätze in einer Bereitschaftspflege aufgenommen wurde, die Pflegemutter inzwischen auch erkrankte, und die Pflegemutter das Kind nicht ärztlich versorgen lassen konnte, weil sie keine Chipkarte hatte. Das Ende der Sache war dann nachher, dass das Kind bei ihr rausgenommen wurde und sie als Pflegestelle nicht mehr belegt wird, weil man ihr den Vorwurf machte. Das war eine Pflegefamilie in Marzahn-Hellersdorf.

Die Wertschätzung an sich ist ein Problem, das Pflegefamilien, die aussagen, auch bekommen, wenn Sie – was ich als Stärke empfinde – sagen: Wir sind jetzt an einer Grenze, wo wir das Kind nicht mehr adäquat betreuen können, weil die Pubertät so durchschlägt, weil das FASD so massiv ist. Dies wird von Mitarbeitern sehr oft als Schwäche ausgelegt, und dann kommen diese Aussagen: Wir können das Kind auch anders unterbringen. – Da spielen sie mit der Angst der Pflegeeltern. Man ist eine Familie trotz – – Man versucht sicherlich, durch Fortbildungen, die man gemacht hat, Professionalität an den Tag zu legen, aber man hat sein Herz geöffnet, nicht nur sein Haus.

Allerdings sehen wir auch die Problematik, dass bei vielen Jugendämtern reine Verzweiflung herrscht, weil sie zu wenige Mitarbeiter haben, und da kommen wir wieder bei dem Punkt an, dass das natürlich auch ein Finanzierungsproblem ist. Als die große SGB-VIII-Reform durch war, hatten die Jugendamtsmitarbeiter oft gar nicht die Möglichkeit, sich damit zu beschäftigen, was da jetzt drin stand. Die Pflegeeltern haben teilweise die Mitarbeiter darüber aufgeklärt, was da drin steht. Dann fühlen sich die Pflegeeltern so, als ob sie die Mitarbeiter schulen, und dann kommen wir wieder an dem gleichen Punkt an: Es hängt am Ende am Geld.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Braune! – Frau Schrödel!

Petra Schrödel (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e. V.): Ich würde gerne noch kurz etwas zu dem sagen, was Frau Burkert-Eulitz gesagt hat. Viele Jugendämter, Pflegekinderdienste oder auch Vormünder sagen: Das Kind ist 18, und dann muss es aus der Pflegefamilie raus. – Das stimmt aber nicht, sondern das Kind oder der Jugendliche hat die Möglichkeit, den Antrag zu stellen. Es erlischt nur die Hilfe zur Erziehung bei der Herkunftsfamilie, und das ist nicht transparent. Viele Kinder gehen dann raus, ohne dass man das rechtzeitig anmahnt, dass sie durchaus in der Pflegefamilie verbleiben und ihre Schulausbildung oder Lehre zu Ende machen können. Das ist dieses Brückenbauen. Das ist ganz wichtig.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Schrödel! – Dann würde ich jetzt dem Senat die Gelegenheit zur Beantwortung der Fragen oder zur Stellungnahme geben. – Herr Staatssekretär Liecke, bitte sehr!

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Anzuhörende! Sie rennen bei uns offene Türen ein. Wir haben in letzter Zeit mit Frau Schrödel und vielen anderen Gespräche dazu geführt, welche Rahmenbedingungen zu verbessern sind. Wir haben es in den Richtlinien der Regierungspolitik als einen wirklich großen Schwerpunkt festgelegt, und in unserer Verwaltung ist es im wahrsten Sinne des Wortes Cheffinnen- und Chefsache. Das ist also auf jeden Fall ein Pfund, mit dem Sie auch gerne arbeiten können, und deshalb habe ich heute ganz viele wertvolle Punkte von Ihnen aufgenommen. Frau Stappenbeck wird gleich noch etwas tiefer in die Materie einsteigen. Ich möchte nur ein, zwei übergeordnete Dinge einordnen.

Das Thema Haushalt: Die Finanzierung der Pflegeeltern läuft nicht so, dass wir in einem Kapitel, in einem Titel einen Betrag X einsetzen, und dann ist das die Finanzierung. Das läuft eben anders. Es läuft so, dass über die Bezirke finanziert wird und die Bezirke diese Mittel entsprechend basiskorrigiert bekommen. Dafür haben wir eine AV-Pflege. Wir haben, ehrlich gesagt, zu viele Ausführungsvorschriften zur Regelung dieses ganzen Komplexes. Das ist übrigens auch ein Punkt, den wir anfassen wollen und müssen. Dazu wird Frau Stappenbeck

aber noch etwas sagen. Darüber müssen wir auch mit der Finanzverwaltung einen Verhandlungsprozess führen, um die Steigerung der Sätze für die Pflegeeltern hinzubekommen. Für uns ist das politisch erklärter Wille, dass wir das hinbekommen. Ich bin auch guter Dinge, dass wir das in dieser Koalition hinbekommen. Ich empfinde es ebenso wie Sie als ein Unding, dass die Basis der Finanzierung von 2012 bis heute quasi eingefroren ist. Unverständlich! Aus meiner Zeit als Jugendstadtrat, ich habe das zehn Jahre in Neukölln gemacht, weiß ich, wie wichtig die Funktion von Pflegeeltern ist, unabhängig vom Kostenaspekt. Eine Familie ist immer besser als eine stationäre Unterbringung, ob nun in familienanalogen Wohngruppen oder im Kinderheim. Das heißt heute anders, aber jeder versteht es. Deshalb ist mir das auch persönlich unheimlich wichtig, dass wir gerade diesen Bereich stärken. Das ist auch erklärtes Ziel. Das wollen wir auch machen.

Veränderung der Rahmenbedingungen, was übrigens auch die Zuständigkeiten angeht: Wir haben einen Wildwuchs der Struktur und Organisation der Pflegekinderhilfe in den Bezirken. Das finde ich suboptimal. Einige Bezirke machen das nur mit Verwaltungsleuten, andere Bezirke nur mit Trägern, und dann gibt es Bezirke, die haben eine Koordination von Verwaltungsleuten und freien Trägern. Ich finde, das ist wenig effizient, und auch da müssen wir, um eine vernünftige Qualität und einheitliche Standards in Berlin hinzubekommen, ran. Das wird nicht jedem Bezirk gefallen. Das kann ich mir jetzt schon gut vorstellen. Ich finde aber, das ist ein wichtiger Weg, denn es geht nicht darum, ob sich Bezirksverwaltungsstrukturen wohlfühlen, sondern es geht darum, dass Pflegeeltern den Support, die Unterstützung bekommen, die sie mit Blick auf die Sicherstellung des Kindeswohls und des Kinderschutzes in diesen Familien brauchen.

Da ist ein Punkt, den Herr Freier-Winterwerb sehr richtig angesprochen hat, das Thema Wertschätzung. Wie gehen Jugendämter eigentlich mit diesen Familien um? – Ich habe seinerzeit regelmäßig Veranstaltungen gemacht, rund um die Weihnachtszeit, wo wir Feiern für die Eltern, für die Kinder organisiert haben. Um den Eltern danke zu sagen, haben wir ein Buffet gemacht und so weiter und so fort. Frau Schrödel hatte in unserem Gespräch wirklich viele gute Hinweise, die wir auch aufnehmen, wie man Wertschätzung auch senatsverwaltungsseitig ausdrücken kann. Ich glaube, da geht noch ordentlich eine Schippe drauf.

Ich denke, dass wir in den Ausführungsvorschriften das Thema der kombinierten Hilfen, die übrigens möglich sind, Herr Schwarz – – Das ist nicht ausgeschlossen, das ist aber eine bestimmte Praxis. Ich kenne die Hintergründe. Das hat immer auch seine Einflüsse auf die Steuerung der Hilfen zur Erziehung, aber möglich ist es. Offensichtlich haben wir da einen Regelungsbedarf, auf Landesebene klar zu sagen: Ja, wenn eine Therapie notwendig ist, ist eine Therapie notwendig, sodass diese Bettelfunktionen nicht mehr erforderlich ist. Das finde ich einen wichtigen Punkt.

Das Thema Zuständigkeiten, aber auch das Thema Unterstützung für Pflegefamilien, Stichwort Supervision, dass gewisse Qualitätsstandards auch festgeschrieben sind: Ich weiß nicht, ob das in der Studie auftaucht, aber diese Studie ist für uns eine wichtige Grundlage, ein wichtiger Rahmen – Herr Heinßen, das ist für Sie jetzt keine Überraschung –, und das wird für uns auch eine Arbeitsgrundlage sein. Ob wir es in kurzer Zeit schaffen, das 100 Prozent eins zu eins umzusetzen? Es ist nicht einfach. Die Frage war: Warum macht ihr denn jetzt wieder eine Projektgruppe, eine Arbeitsgruppe und so weiter? – Sie sehen anhand dieser Diskussion, wie kompliziert und schwierig die Gestaltung der Rahmenbedingungen offensicht-

lich ist. Deshalb machen wir das nicht mit einer neuen Arbeitsgruppe, sondern im Rahmen der Lenkungsgruppe Fach- und Finanzcontrolling HzE, der ich vorstehe. Morgen geht es im Prinzip los. Wir werden einen Auftakt machen, wo die Finanzverwaltung mit am Tisch sitzt und wo wir quasi eine Unterarbeitsgruppe bilden, eine Projektgruppe, die Frau Stappenbeck gleich vorstellen wird, um diese Punkte, die hier auch richtigerweise angesprochen wurden, in eine entsprechende Ausführungsvorschrift zu gießen, um diese offenen Fragen zu klären, damit wir jetzt endlich mal auf den Punkt kommen. Das ist mein erklärtes Ziel. Wir wollen eine Lösung schaffen, damit die Rahmenbedingungen für die Pflegefamilien und damit auch für die Kinder deutlich besser werden. Das ist unsere Zielstellung.

Da nach dem Zeitplan gefragt wurde: Wir wollen spätestens im dritten Quartal komplett fertig sein, also nächstes Jahr, drittes Quartal 2024, nicht 2023. Das wäre zu schön, um wahr zu sein. Da die Materie im Detail so komplex ist, müssen wir uns die Zeit nehmen. Wir werden auch durch ein externes Unternehmen unterstützt, das uns begleitet, um das schneller zu machen – Moysies & Partners, um das schon mal anzukündigen –, und im dritten Quartal nächsten Jahres sollen die Ergebnisse vorliegen. Wir schauen natürlich im Verlauf des Prozesses dieses Projektes, ob wir bestimmte Dinge auch schon vorher umsetzen können. Das ist auch klar. Das müssen wir aber pragmatisch angehen. Das kann ich jetzt ehrlich gesagt noch nicht vorhersehen, aber wir werden hier auch Prioritäten setzen, was zuerst angefasst werden muss. Da habe ich natürlich mitgenommen, dass das Thema finanzielle Rahmenbedingungen für die Pflegeeltern einer der wichtigsten Punkte ist. – Soweit erst mal als Einstieg von mir. Frau Stappenbeck wird Sie über die Ausgestaltung der Projektstrukturen informieren und was im Einzelnen noch zu tun ist, damit Sie auch ein gutes Bild haben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann hat Frau Stappenbeck sehr gerne das Wort.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Danke schön, sehr geehrte Frau Vorsitzende! – Liebe Abgeordnete! Liebe Anzuhörende! Der Staatssekretär hat es eigentlich schon vorweggenommen. Ich denke, die Grundproblematik ist: Wir haben drei Ausführungsvorschriften von 2012, 2004, 2018. Nirgends war, wie bei den Pflegesätzen, damals eine Dynamisierung drin. Das ist ein großes Problem. Das Ziel ist, diese drei Ausführungsvorschriften in eine zu gießen und was die Pflegesätze betrifft, hier natürlich auch eine regelmäßige Dynamisierung rein zu bekommen. Wir wollen uns auch an den Sätzen des Deutschen Vereins orientieren und müssen aber auch gut überlegen – das ist das, was Frau Burkert-Eulitz gesagt hat –: Wie gehen wir mit dem erweiterten Förderbedarf um? Wie bekommen wir das dann auch für Kinder, die in einen anderen Rechtskreis fallen, gut unter? Das ist eine Riesenaufgabe, das hinzubekommen, und eine AV muss immer von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet werden. Deswegen ist es folgerichtig, dass wir das in dieses Projekt Fach- und Finanzcontrolling der Hilfen zur Erziehung geben, weil die Vollzeitpflege letztendlich auch eine Hilfe zur Erziehung ist und das die einzige Lenkungsgruppe ist, wo wir gemeinsam mit den Jugendstadträten und der Senatsverwaltung für Finanzen und neu auch mit Jugendamtsleitern drinsitzen.

Das Zweite sind die unterschiedlichen Strukturen. Das hat auch der Staatssekretär gesagt. Wir haben Bezirke, die eigene Pflegekinderdienste haben. Wir haben Bezirke, die es an freie Träger abgegeben haben, und alle haben unterschiedliche Leistungen abgegeben. Dies wieder zu bündeln, wenn wir uns das überhaupt vornehmen, ist auch eine große Aufgabe, die wir auf jeden Fall bewältigen müssen. Wir haben Unmengen von Akteuren. Ich vergleiche das fast

mit dem Jugendfördergesetz damals. Das heißt, das muss auch ein großes Kommunikationsprojekt werden, um diese Anerkennungskultur in den Jugendämtern zu leben. Das ist etwas, wo wir 1 000 Sozialarbeiter – beziehungsweise die, die dafür zuständig sind – mitnehmen müssen. Auch der RSD hat immer einen Anteil daran.

Deswegen haben wir uns entschieden, diese Projektstruktur zu bauen, das heißt, mit der Lenkungsgruppe zu arbeiten, die morgen im Fach- und Finanzcontrolling beginnt. Das heißt, die gibt den Auftrag. Dann haben wir eine Projektgruppe gebaut, in der wir diese Woche bereits gewählt haben, welche Träger mit reingehen. Wir haben vorhin kurz besprochen, dass der Arbeitskreis von Frau Schrödel auch mit reingeht. Wir haben außerdem einen Beirat gegründet, in dem auch ehemalige Careleaver und Betroffene drin sind, die die Ergebnisse immer noch mal anschauen und uns extern mit ihrem Fachwissen begleiten. Wir haben darunter eine Menge Arbeitspakete, die die Senatorin schon genannt hat, und von denen ich denke, dass das nicht alle sind.

Der Vorteil an dieser Studie war, dass wir diese 20 Empfehlungen haben. Ich habe damals viel mit Herrn Erzberger diskutiert. In der Studie sind noch nicht die Umsetzungen des Wie in der komplexen Struktur der Berliner Jugendämter und das Wie in der komplexen Finanzierungsstruktur zwischen Land und Bezirken. Das ist etwas, was gelöst werden muss, deswegen habe ich hier auch die externe Expertise mit reingenommen, und was wir jetzt angehen. Das sind die Hintergründe.

Zur Frage: Ist das irgendwo im Haushalt abgebildet? – Nein. Es ist nicht Teil der Globalsummenzuweisung für die Bezirke gewesen. Es steht im Koalitionsvertrag und muss jetzt mit der Senatsverwaltung für Finanzen verhandelt werden, indem den Bezirken eine Basiskorrektur zur Verfügung gestellt wird. Die Bezirke können nicht in diesem Maße in Vorleistung gehen – Herr Schwarz hat es erklärt –, denn es sind immer die Daten der zwei Jahre davor. Das heißt, das müssen wir verhandeln, deswegen hier auch die Lenkungsgruppe, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Wir gehen von ungefähr 7,5 bis fast 10 Millionen Euro aus, die wir hier zusätzlich brauchen, um ungefähr 2 000 Pflegestellen zu haben und die Sätze analog zum Deutschen Verein anzuheben. Das ist jetzt auf ungefähr 2 000 berechnet, und das Ziel ist natürlich, deswegen auch die Diskussionen bei den Hilfen zur Erziehung, vor dem Hintergrund der schwierigen Situation auch in der stationären Jugendhilfe, auch hier mehr Pflegestellen zu bekommen, und das geht nur durch eine attraktive Pflegekinderhilfe und nicht durch eine neue Kampagne, sondern wir müssen moderner und attraktiver werden. Deswegen hier die Bündelung dieser gesamten Stränge in einem neuen großen Projekt. – Soweit vielleicht von mir.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Stappenbeck! – Ich habe gerade eine Wortmeldung gesehen. Frau Burkert-Eulitz! Liebe Frau Burkert-Eulitz, ich hatte vorhin aber gesagt, es gibt eine Fragerunde und eine Antwortrunde. Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Wir haben eine weitere Anhörung. Dort hinten sitzen weitere Anzuhörende. Ich schließe offiziell die Rederunde, aber eine Frage ohne Ausführung. – Bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ich hätte eine Anregung. Ich finde es super, dass Sie das als großes Paket machen wollen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz! Bitte eine Frage formulieren!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielleicht kann man die brennende Frage des einfachen Unterhalts der Pauschalsätze in der Verhandlung mit SenFin vorziehen, priorisieren und schneller lösen, als die strukturellen, wirklich auch komplexen Fragen. Da bin ich ganz bei Ihnen, aber dass man das nicht in einem Jahr als Paket macht, sondern in den nächsten Wochen und Monaten vielleicht diese Frage klärt, damit das vielleicht auch zum 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Stappenbeck!

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Das nehmen wir gerne mit, und ich denke, der Staatssekretär hat auch schon gesagt, dass es möglich ist, hier zu priorisieren und so etwas vorzuziehen. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Ich schlage entsprechend der Ausschusspraxis bei Anhörungen mit einem Wortprotokoll vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 3 in Gänze vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. Können wir darüber Einvernehmen erzielen? – Das sehe ich mit Nicken. Dann verfahren wir so, und somit ist der Punkt 3 in Gänze vertagt.

Ich darf ein ganz großes Dankeschön an die Anzuhörenden richten für Ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung, dafür, dass Sie uns Rede- und Antwort gestanden und uns unsere Fragen so umfangreich beantwortet haben. Vielen herzlichen Dank! Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Nachmittag! Da wir eine weitere Anhörung haben, bitten wir Sie, die Plätze freizumachen, damit dort gewechselt werden kann. Sollten Sie aber Interesse haben, weiterhin dem Ausschuss beizuwohnen, dürfen Sie das natürlich gerne auf den Plätzen im hinteren Bereich des Raumes machen. Wenn das nicht der Fall ist, wünsche ich allen einen schönen Nachmittag und einen guten Heimweg. Auf Wiedersehen!

Während wir in der Umgestaltung der Plätze der Anzuhörenden sind, würde ich schon mal den Tagesordnungspunkt 4 aufrufen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|---|------------------------------------|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Neuregelung des Mittleren Schulabschlusses an Gymnasien
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0168
BildJugFam |
| b) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0012
MSA-Abschluss an Gymnasien durch Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe | 0001
BildJugFam |

Hierzu: Anhörung

- c) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1131

[0188](#)
BildJugFam

**Gesetz über die Abschaffung der Prüfungen zum
mittleren Schulabschluss am Gymnasium**

– Vorabüberweisung –

Es ergehen folgende Hinweise: Bei Punkt 4 b handelt es sich um einen Gesetzesantrag der AfD-Fraktion. Es liegt dazu eine Stellungnahme des Senats vom 25. Januar 2022 sowie eine Stellungnahme des Senats vom 4. Juli 2023 nach § 43 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung, besonderer Teil GGO II, vor. In dem Fall hat der Senat in der Zusammensetzung vor der Wiederholungswahl und in der Zusammensetzung nach der Wiederholungswahl jeweils eine Stellungnahme abgegeben, wogegen keine Einwände bestehen. Beide Stellungnahmen hat Ihnen das Ausschussbüro umgehend per E-Mail zugeleitet. Zu den Punkten 4 a und 4 b haben wir einvernehmlich eine Anhörung vereinbart. Die Gesetzesvorlage des Senats zu Punkt 4 c gelangte, wie bereits unter – vor Eintritt in die Tagesordnung – ausgeführt, im Rahmen der Vorabüberweisung im Nachgang per Mitteilung zur Einladung kurzfristig auf unsere Tagesordnung.

Somit kommen wir, wo jetzt auch das Setting vorbereitet ist, zur Begrüßung unserer Anzuhörenden. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Robert Giese, Schulleiter der Fritz-Karsen-Schule und Vorsitzender der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule, Verband für Schulen und des gemeinsamen Lernens e. V., Herrn Aimo Görne, Vorsitzender des Landesschülerausschusses Berlin, Herrn Arndt Niedermöller, Schulleiter des Immanuel-Kant-Gymnasiums Berlin-Lichtenberg und Vorsitzender und Sprecher der Vereinigung der Oberstudiendirektoren Berlins sowie Vorsitzender der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren sowie Herrn Martin Roth, Schulleiter des Humboldt-Gymnasiums Berlin-Tegel. Ich darf Sie alle sehr herzlich im Namen der Ausschussmitglieder begrüßen. – Ich gehe davon aus, dass nach § 26 Absatz 7 Satz 4 GO Abgeordnetenhaus die Anfertigung eines Wortprotokolls beantragt wird. – Dann werden wir dazu so verfahren. Es geht weiter mit der Begründung des Besprechungsbedarfes zu Punkt 4 a durch die Fraktion der CDU beziehungsweise SPD. – Ich gebe das Wort an Frau Dr. Maja Lasić. – Bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Ich würde eine kurze Begründung geben, die sich sowohl an die eingebrachte gesetzliche Vorlage als auch an die Anhörung, die wir heute haben, richtet. Tatsächlich war es uns als SPD intern wichtig, dass die Begründung auch durch uns erfolgt, denn das die CDU für die Abschaffung des MSA steht, ist, glaube ich, für niemanden etwas Neues und stand schon immer im Raum. Uns war es aber wichtig, auch für die SPD zu erklären, was uns dazu bewegt hat, denn die SPD stand schon bei der Einführung und steht noch immer in der Form zu der Schulstrukturreform, wie sie umgesetzt wurde. Das zentrale Versprechen dieser Schulstrukturreform war die Gleichwertigkeit der beiden Säulen; auf der einen Seite die Gymnasien, auf der anderen Seite integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen. Die zentrale Frage im Raum ist also: Warum rücken wir an dieser Stelle davon ab? Die Gleichwertigkeit der beiden Säulen berührt verschiedene Elemente. Es geht einmal um die gemeinsame Ausbildung der Lehrkräfte und die Möglichkeit der Lehrkräfte, an weiterbildenden Schulen in beiden Säulen eingesetzt zu werden. Es geht um gemeinsame Lehrpläne, aber es geht nicht zuletzt auch um das Versprechen, dass an allen Schulformen alle Abschlüsse – und bisher galt das ja – in der gleichen Art und Weise erreicht werden.

Daher war für uns die Erfahrung der zehn Jahre prägend, um anzuerkennen, dass – obgleich wir immer noch an die Gleichwertigkeit der beiden Säulen glauben – wir der Tatsache bisher nicht genügend Beachtung geschenkt haben, dass es einen Unterschied macht, ob man die gleichen Abschlüsse, die man erreicht, in zwölf oder in dreizehn Jahren erreicht. Das hat sich immer an diesem Punkt des MSA kristallisiert und an dem Wegfall der Einführungsphase an den Gymnasien, also sozusagen an der Kollision der Notwendigkeit des MSA am Ende der 10. Klasse auf der einen Seite und gleichzeitig der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase, die direkt danach anknüpfte.

Ein Kristallisationspunkt war der Köller-Bericht, der uns das auch bescheinigte; ganz abgesehen von der harten Belastung der Lehrkräfte, die damit einhergeht. Das ist der Weg, den wir als SPD zurückgelegt haben, sodass wir gesagt haben: Wir wollen der Tatsache, dass wir in Berlin immer noch zwei gleichwertige Säulen haben, aber in ihrer Unterschiedlichkeit – dass das auf der einen Seite in 12 auf der anderen Seite 13 Jahren erreicht wird – gerechter werden, und dementsprechend stehen wir auch zu der Abschaffung des MSA an den Gymnasien. Deswegen freuen wir uns auch über das eingebrachte Gesetz. Insbesondere freuen wir uns darüber, dass wir ein Element in der angehängten Verordnung aufrechterhalten konnten, und das ist die Präsentationsprüfung, die sich auch an Gymnasien bewährt hat. Ich hoffe, die Anzuhörenden werden das vergleichbar bewerten, dass wir es geschafft haben – obwohl wir den MSA an sich abschaffen –, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, dass sie schon vor der fünften Prüfungskomponente im Abitur die Möglichkeit bekommen, sich auf die entsprechende Prüfung vorzubereiten. – Soweit als Einstieg und ich freue mich, wie bestimmt auch der Rest von Ihnen, auf die Beiträge der Anzuhörenden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann gehen wir zur Begründung des Antrags 4 b durch die AfD-Fraktion über. – Herr Weiß, bitte sehr!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich werde mich kurzfassen, da unser Antrag ja im Wesentlichen deckungsgleich mit dem Referentenentwurf des Senats ist. Vieles, was Frau Lasić gerade gesagt hat, unterstreichen auch wir. Wir sind der Meinung, dass sich die Durchführung der MSA-Prüfungen an den Gymnasien als unzweckmäßig erwiesen hat, da sich die Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums ja bereits in der Einführungs-

phase der gymnasialen Oberstufe befinden und hier auf der Niveaustufe H unterrichtet werden. Der MSA ist eine Prüfung, die auf der Niveaustufe G unterrichtet wird, was bedeutet, dass die Gymnasialschüler für die MSA-Prüfung neben der Vorbereitung für die Kursphase parallel auf einem niedrigeren Niveau vorbereitet werden müssen und damit abweichend von den eigentlichen Lernzielen und dem Lernniveau der Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium.

Auch die Köller-Kommission, die ja gerade schon angesprochen wurde, hatte sich für die Abschaffung des MSA an den Gymnasien ausgesprochen. Vielleicht auch noch mal ganz kurz zur Historie, weil die ja Eingang in die Stellungnahme des Senats gefunden hat: Im Juni 2021 hatte der vorhergegangene Senat die Abschaffung in dem Entwurf zur Novellierung des Schulgesetzes aufgenommen. Bedauerlicherweise ist dieser Entwurf dann durch den Änderungsantrag der Koalition nicht umgesetzt worden. Meine Fraktion hat daraufhin diesen Änderungsvorschlag aufgenommen und dazu im November 2021 einen Antrag eingereicht. Von daher kann ich die im Entwurf des Senates genannten Jahreszahlen nicht ganz nachvollziehen. Wir begrüßen natürlich, dass der vorliegende jetzige Senatsentwurf unserem Antrag ähnelt und möchten vielleicht noch einmal abschließend auf den Umstand hinweisen, dass einer der Unterschiede zu dem Senatsentwurf noch darin besteht, dass wir der Meinung sind, dass versetzungsgefährdete Gymnasialschüler noch freiwillig die Möglichkeit bekommen sollten, eine solche MSA-Prüfung durchzuführen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann gehe ich davon aus, dass der Senat auch entsprechend etwas dazu sagen möchte. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Werte Gäste! Ich würde eingangs kurz korrigieren: Herr Giese leitet natürlich eine Gemeinschaftsschule, und zwar die größte, keine Grundschule; deswegen auch vom GGG-Berlin.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich bitte, das zu entschuldigen, wenn ich das falsch vorge-tragen habe!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Alles gut. – Es ist soweit schon alles gesagt. Wir werden zu diesem Schuljahr den MSA an den Gymnasien abschaffen. Es ist auch von Frau Dr. Lasić erwähnt worden, dass es die sogenannte omPa – wir sind ja sehr gut im Erfinden von kreativen Abkürzungen –, die obligatorische mediengestützte Präsentationsarbeit, geben wird. Dies wurde in die Sek I-Verordnung aufgenommen. Diese tritt ab dem Schuljahr 2024/2025 in Kraft. Dadurch wird es möglich sein, dass an den Gymnasien in Klasse 9 oder 10 ähnlich der bisherigen Präsentationsarbeit eine Arbeit erbracht wird, die auch kompensatorisch für eine LK-Klassenarbeit eingesetzt werden kann. – Das vielleicht noch als Ergänzung.

Mit dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf kommen wir einer jahrelangen Forderung sowohl der Schulleiter als auch der Eltern nach, und ich freue mich, dass wir diesen Referentenentwurf heute vorlegen können. Frau Lasić hat schon ausführlich begründet; gerade die Qualitätskommission, die Köller-Kommission, hat damals auch dargelegt, warum es notwendig ist, diesen Schritt zu gehen. Den einen zentralen Baustein behalten wir mit der Änderung der Sek I-Verordnung und der sogenannten omPa bei und ermöglichen es den Gymnasiasten entsprechend auch zukünftig, sich dementsprechend auf die 5. PK vorzubereiten. – Ansonsten bin ich jetzt auf die Debatte gespannt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann würde ich vorschlagen, dass wir nun zur Anhörung fortschreiten. Auch hier würde ich in alphabetischer Reihenfolge mit Herrn Giese beginnen und bitte noch einmal um Entschuldigung für meinen Versprecher. Das stand hier alles richtig, ich habe es einfach nur falsch gesagt. – Bitte sehr, Herr Giese!

Robert Giese (GGG-Berlin; Vorsitzender sowie Fritz-Karsen-Schule; Schulleiter): Danke! – Sehr geehrte Frau Günther-Wünsch! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wird Sie nicht wundern, dass das Netzwerk der Gemeinschaftsschulen Berlin und die GGG-Berlin sowie die BIS – die Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der integrierten Sekundarschulen – sich entschieden gegen dieses Gesetz wenden. Ich möchte begründen, warum. Ein Punkt wurde eben schon von Frau Lasić angesprochen, da geht es um die Frage der Gleichwertigkeit der Schulen. 2010, mit Einführung, ist das ja von Herrn Zöllner postuliert worden, und man muss einfach mal sagen, dass diese Gleichwertigkeit der Schulen letztendlich mit diesem Gesetz ad absurdum geführt wird.

Es ist jetzt schon schwer, in der Öffentlichkeit zu vertreten, dass die Schulen gleichwertig sind. Ich will auf diesen ersten Punkt eingehen, will aber noch sagen, dass ich danach etwas zur Dequalifizierung der Gymnasiasten sagen will, zur Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler und zur Ungleichbehandlung der Lehrkräfte. Im Moment ist es so, dass das Gymnasium über verschiedene Privilegien gegenüber den Schulen des gemeinsamen Lernens – darunter verstehen wir die Grundschulen, die Integrierten Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen – verfügt; dass es hier einige Bevorzugungen gibt, die nur die Gymnasien haben. Es gibt eine Selektion bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler. An den Gymnasien findet eine bevorzugte Aufnahme der leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler statt. Das hat Folgen. Der zweite Punkt, der immer noch gilt, da habe ich auch noch nicht gesehen, dass es da einen Gesetzesentwurf gibt: Schülerinnen und Schüler, die nicht zum jeweiligen Gymnasium passen oder nicht passend gemacht werden können, müssen die Schule verlassen. Das waren im letzten Jahr über 500 Mädchen und Jungen, die in der Regel deprimiert, in ihrer Würde beschädigt und demotiviert von Integrierten Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen aufgefangen werden mussten.

Aufgrund der Selektion – jetzt kommen die Folgen dieser Trennung – lernen an den Gymnasien nicht einmal halb so viele arme Kinder wie in den ISS, Gemeinschaftsschulen. Ich mache das an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler fest, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind. Das sind an den Gymnasien gerade einmal 13,9 Prozent, an den ISS und Gemeinschaftsschulen sind es im Durchschnitt 36,4 Prozent. Das hat Auswirkungen auf die Arbeit der Lehrkräfte. Der nächste Punkt: Auch aufgrund dieser Selektion lernen an den Gymnasien deutlich weniger Kinder mit Migrationshintergrund als an den ISS und Gemeinschaftsschulen. Das mache ich in der Bildungsstatistik an der nicht-deutschen Herkunftssprache fest. An den Gymnasien lernen nicht mal 30 Prozent mit diesem Hintergrund. An den ISS und Gemeinschaftsschulen sind es fast 45 Prozent.

Aufgrund der Selektion lernen an den Gymnasien 52,7 Prozent Mädchen, während es an den ISS und Gemeinschaftsschulen lediglich 45,8 Prozent sind. Ich verzichte jetzt darauf, näher zu erläutern, warum das wichtig ist. An den ISS und Gemeinschaftsschulen lernen insgesamt 9154 Jungen und Mädchen mit einem sonderpädagogischen Förderstatus in 3558 Klassen.

Das heißt, pro Klasse haben wir vier Schülerinnen und Schüler, mit sonderpädagogischem Förderbedarf. An der Fritz-Karsen-Schule bei uns sind es deutlich mehr. Dazu kann ich auch gerne etwas sagen, aber es geht ja jetzt nicht um meine Schule. An den Gymnasien lernen insgesamt 811 Jungen und Mädchen mit einem sonderpädagogischen Förderstatus in 1876 Klassen, also nicht einmal ein halber Schüler pro Klasse. Das heißt, Inklusion findet an den meisten Gymnasien nicht statt, und die Politik belässt es dabei. Es wäre interessant zu erfahren, wie das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel – „Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und wollen die Inklusion an den Berliner Schulen unterstützen“ – realisiert werden soll. All das führt dazu, dass die Arbeit an den Gymnasien, zumindest was die sozialen Bezüge betrifft, deutlich weniger herausfordernd ist als an den ISS und Gemeinschaftsschulen. Nun soll noch das Privileg folgen, keine MSA-Prüfungen mehr durchführen zu müssen.

Ich komme zum zweiten Punkt: Dequalifizierung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Warum denken wir, dass das im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht förderlich ist? Schülerinnen und Schüler an Gymnasien lernen sozial sortiert. Ihnen wird in der Regel die Chance genommen, mit Menschen Erfahrungen zu sammeln, die besondere Bedürfnisse haben, weil es Inklusion quasi nicht gibt. 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler bestehen an den Gymnasien im Fach Mathematik regelmäßig nicht die Prüfung zum MSA. Das geht auch aus der Köller-Studie hervor. Diese Minderleistungen werden künftig kaum noch ins Bewusstsein gelangen und weitestgehend ohne Konsequenz bleiben. Die Leistungen werden abnehmen, weil es keine konzentrierten Vorbereitungen auf die MSA-Prüfung mehr gibt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Giese, darf ich kurz darauf hinweisen, dass wir so langsam bei der Fünf-Minuten-Grenze sind? – Das wäre ganz großartig, vielen Dank!

Robert Giese (GGG-Berlin; Vorsitzender sowie Fritz-Karsen-Schule; Schulleiter): Ich danke! – Gut, dann wenigstens noch dieser Punkt: Zwischen 5 und 10 Prozent der Schülerinnen der Gymnasien werden künftig mit dem Abschluss ihrer Zeit am Gymnasium keinerlei Prüfungserfahrung haben, weil sie mit dem theoretischen Teil der Fachhochschulreife die Schule verlassen. Sie werden nach entsprechenden Praktika ein Studium aufnehmen, ohne diese Erfahrung einer Prüfung gemacht zu haben. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Leistungsanspruch des Gymnasiums. – Dann höre ich hier auf. Andere Sachen kann ich vielleicht noch im Rahmen von Fragen beantworten. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Das ist sehr nett, Herr Giese, vielen herzlichen Dank! – Dann machen wir weiter mit Herrn Görne. – Bitte sehr!

Aimo Görne (Landeschülerausschuss Berlin; Vorsitzender): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Günther-Wünsch! Sehr geehrte Abgeordnete! An dieser Stelle sei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Einladung gedankt; aber auch an alle anderen Fraktion die Einladung: Wir sprechen gerne auch zu anderen Themen und sind entsprechend bereit, das hier vorzutragen.

Zum Inhalt: Für uns gilt der Grundsatz, dass Entlastungen unser großes Ziel sind; Entlastungen vor allem für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte, für die an der Schule Beteiligten. Klar ist aber auch: nicht zur Benachteiligung anderer beziehungsweise der eigenen

Zukunftsansichten. Wir befürworten die Intension der Abschaffung, müssen aber gleichzeitig auch auf größere Bedenken aufmerksam machen, die wir mit der Abschaffung in Verbindung setzen.

Der MSA dient an Gymnasien vor allem zwei Dingen. Einerseits der Prüfung der Leistung; vor allem für das spätere Leben, wenn Menschen nach der 10. Klasse vom Gymnasium abgehen und sich für einen anderen Berufsweg beziehungsweise auch einen weiteren Bildungsweg entscheiden. In dem Fall dient es dazu, die Leistung einheitlich und vergleichbar zu prüfen; vor allem dient es – das gilt ja für die meisten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten – als Vorbereitung für die folgenden Prüfungen, nämlich das Abitur, zumindest das Fachabitur. Erstes ist an Gymnasien weniger wichtig. Ein größerer Teil besteht den Teil des MSA, das ist also in dem Fall nicht so prägnant. Zweites ist aber umso wichtiger. Das Abitur steht vor der Tür, und vor allem die mündliche Prüfungen kommen im Schulalltag viel zu kurz. An der Stelle sei ein Dank an die Zuständigen formuliert, die das geändert haben, dass das jetzt – ich war erstaunt über die Formulierung; ich dachte nach saLzH ist mit den Abkürzungen die Spitze erreicht, aber omPa hat es dann noch übertroffen – in den Entwurf mit aufgenommen wurde, vor allem die Selbstauswahl des Themas und auch die Vorbereitung auf eine Prüfungskomponente, eventuell auch mit einem Partner.

Leider wurde dabei ausgelassen, dass es eine weitere mündliche Prüfung in einem mündlichen Fach gibt, in dem Fall in der ersten Fremdsprache, was auch im Abitur auf die Schülerinnen und Schüler zukommen wird. Klar ist für uns: Der Prüfungsstress muss für alle Schülerinnen und Schüler in Berlin reduziert werden. Unnötige Prüfungen sind nicht notwendig. Klar ist aber auch: Prüfungen haben vor allem den großen Sinn, dass einheitlich getestet wird, wie die Leistungen sind, und dass vor allem schulformunabhängig geschaut wird, wie die Leistungen sind. Da in dem Fall eine allgemeine Erleichterung für eine Schulform vorzugeben ohne eine Möglichkeit der anderen Entlastung oder einer vor allem schülerinnen- und schülerspezifischen Entlastung zu schaffen, sehen wir in dem Fall also als ungenügend an; dazu gleich noch mehr.

Gleichzeitig fehlt aus unserer Sicht die Vorbereitung auf die Prüfungen. Die Präsentationsprüfungen sollen jetzt in der 9. oder 10. Klasse teilweise in einem anderen Format – als Ersatz für eine andere schriftliche Prüfung – durchgeführt werden. Vor allem haben wir aber Bedenken bei der Vergleichbarkeit. Die Schulformen sind unterschiedlich, das ist keine Frage, aber die Prüfungen sind einheitlich. Das Abitur ist einheitlich. In ganz Berlin werden die gleichen Prüfungen geschrieben. So verhält es sich auch mit dem Mittleren Schulabschluss. In dem Fall zu sagen, dass eine Schülerin an einer Gemeinschaftsschule, die einen Schnitt von 1,0 hat, eine Prüfung schreiben muss, die ein Schüler an dem Gymnasium mit einem Schnitt von 2,9 nicht schreiben muss, finden wir ungerecht. Damit wird nicht individuell auf die Leistungen eingegangen, sondern die Schulform entscheidet einfach darüber, welche Prüfung man schreibt und welche nicht. Das sehen wir vor allem den Gemeinschaftsschülerinnen und -schülern, den Sekundarschülerinnen und -schülern, aber auch allen anderen Schulformen gegenüber als unfair an.

Abschließend lässt sich also zusammenfassen: Die Vergleichbarkeit und Fairness sowie die Vorbereitung leiden unter dieser Abschaffung, vor allem, wenn keine weiteren Maßnahmen getroffen werden, um diese Abschaffung für die Vorbereitung auszugleichen. Das hat aus unserer Sicht vor allem gesellschaftliche Folgen. Andererseits werden Schülerinnen und

Schüler sowie Lehrkräfte entlastet, was positiv ist, wobei wir aber vor allem die Vergleichbarkeit, die Fairness und die darunter leidende Vorbereitung als wesentlich prägnanter einstufen. – An der Stelle vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Görne! – Bevor wir zu Herrn Niedermöller weitergehen, würde ich gerne noch eine kurze Klarstellung kommunizieren wollen. Es ist ja wunderbar, dass ein Anzuhörender jemandem dankt, aber in dieser Form ist es so, dass der Ausschuss entsprechend einlädt und keine einzelne Fraktion. Wenn, dann dürfen Sie dem Ausschuss danken beziehungsweise dem Ausschussbüro, das wollte ich nur gerne noch einmal klargestellt haben. – Vielen Dank! – Dann geht es weiter mit Herrn Niedermöller!

Arnd Niedermöller (Immanuel-Kant-Gymnasium Berlin Lichtenberg; Schulleiter sowie VOB; Vorsitzender und Sprecher sowie BDK; Vorsitzender): Ich danke dem Ausschuss für die Einladung! – Ich möchte auch Sie ganz herzlich begrüßen, Frau Senatorin! Frau Vorsitzende! Vertreter der Parteien! Es wurde ja bereits mehrfach erwähnt, dass es einen Bericht gibt, in dem die Experten-Kommission unter hochrangiger Besetzung eine wesentliche Empfehlung mit auf den Weg gegeben hat. Das war die Abschaffung des MSA an den Gymnasien. Das wurde in dem Bericht ausreichend begründet, und es wurde gesagt: keine Prüfung ohne Sinn. Der Sinn einer Prüfung ist ja, festzustellen, ob jemand die Kompetenzen erreicht hat. Bei den MSA-Prüfungen an den Gymnasien wurde halt festgestellt, dass 95 Prozent beziehungsweise wenn man auf das MSA-Niveau schaut über 97 Prozent diese Prüfung bestehen. – Eine kleine Seitenbemerkung: Die Zahl, die Herr Giese genannt hat, bezieht sich auf die Aufgaben, die gelöst wurden. Das steht im Bericht der Köller-Kommission mit 76 Prozent. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler haben in Mathematik eine 2 Minus erreicht.

Insofern möchte ich dieses Argument einfach noch einmal betonen, was ja auch unabhängig festgestellt wurde. Der zweite Punkt, der häufig genannt wurde, war die Gerechtigkeit. Zur Gerechtigkeit gehören häufig unterschiedliche Perspektiven, die man auf dieses Wort und diesen Wert haben kann. Zum einen möchte ich erst mal feststellen, dass in der Corona-Zeit die Schulleiterverbände der ISS händeringend die Durchführung dieser Prüfungen an ihrer Schulform gefordert haben, damit der Übergang in die Oberstufe valide wird. Es macht nämlich an dieser Schulform durchaus Sinn, diese Prüfung durchzuführen, weil die Ergebnisse dort eben nicht so sind wie an den Gymnasien, was jetzt nicht heißt, dass die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien besser sind, aber sie befinden sich halt zu dem Zeitpunkt eigentlich schon in der Oberstufe. Das ist eben ein Punkt, den ich bitte, dort zu berücksichtigen.

Ich sehe auch durchaus, dass beide Schulformen ihre Stärken und Schwächen haben. Man sieht die ISS, die in der Lage sind, differenziert zu fördern, auch verstärkt mit auf die berufliche Bildung vorzubereiten, während an den Gymnasien 32 Schüler in einer Klasse sind und wir in zwölf Jahren das Abitur machen. Der Beitrag der Gymnasien zu dieser Gerechtigkeit sind 4700 Lehrerstellen, die eingespart werden und über 60 Schulen, die nicht gebaut werden müssen. Das bitte ich auch zu bedenken.

Wenn man jetzt auf die Arbeitsbelastung schaut – die Frau Senatorin hatte ja auch darauf hingewirkt, dass die Lehrkräfte entlastet werden –: Das sehe ich nur bedingt. Die Prüfungen werden zwar nicht mehr durchgeführt, stattdessen wird aber wieder eine Arbeit mehr geschrieben,

und am Ende hat man nicht mehr die Präsentationsprüfung, sondern die omPa. Insofern ist die Arbeitsentlastung für die Kolleginnen und Kollegen vielleicht nur bedingt gegeben.

Es ist so, dass ich Sie auffordern würde, auch auf die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien zu schauen. Die machen etwas, das im ganzen Bundesgebiet nirgendwo sonst stattfindet: Die schreiben eine Prüfung, die nicht zu den Inhalten ihres Schuljahres passt. Kompetenzstufe G und H hört sich so abstrakt an, aber das sind immer Inhalte, die dahinterstehen. Die müssen also in Deutsch, Englisch und Mathe auf einmal wieder andere Inhalte reflektieren. Jetzt kann man sagen: Na ja, jetzt ist ein Jahr vorbei, das können die sicher, ist ja leichter. Man sieht es dann ja auch an der Prüfung, dass die Ergebnisse entsprechend gut sind. Das Problem ist aber, dass Lernzeit verloren geht, die für die Oberstufe sehr wichtig wäre.

Das ist eigentlich auch mein Hauptanliegen an der Stelle: dass es wirklich darum geht, die Schülerinnen und Schüler da abzuholen, wo sie gerade sind, und das passt eben an der Stelle nicht. Das macht, wie gesagt, kein anderes Bundesland. Selbst Brandenburg, die ja auch im MSA sind, schreibt dort eine andere Prüfung. In NRW, wo die Prüfungen jetzt wieder eingeführt werden, werden am G8 keine Prüfungen gemacht. Ansonsten vergeben alle anderen Bundesländer ihren Mittleren Schulabschluss an den Gymnasien ohne Prüfung.

Als letzter Punkt vielleicht ganz konkret zur Ausgestaltung der Gesetzesvorlage: Ich denke, dass das umsetzbar ist, was dort für die Präsentationsleistung genannt wird. Damit werden die Schulen ein bisschen Arbeit haben, aber ich denke, das ist machbar. Womit ich Schwierigkeiten habe, ist der § 116, wo es darum geht, mit den Gremien, Videokonferenz – – Da würde ich gerne noch, dass der Vorsitzende des Gremiums da doch ein entscheidendes Mitspracherecht hat. Eine Möglichkeit wäre auch, die Anzahl der Gremiensitzungen zu beschränken. Ansonsten wäre mein einziger Wunsch, dass man statt omPa eine bessere und schönere Abkürzung findet. – Das war mein Beitrag.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Niedermöller! – Ich bin sicher, da ist der Kreativität keine Grenze gesetzt. Wir werden sicherlich gleich hören, was es für weitere Vorschläge gibt. – Herr Roth, bitte sehr!

Martin Roth (Humboldt-Gymnasium Berlin-Tegel; Schulleiter): Vielen Dank für die Einladung! – Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Ich kann mich jetzt nur dem anschließen, was Herr Niedermöller in der Sache gesagt hat. Die Argumente brauche ich, glaube ich, nicht im Detail zu wiederholen. – Vielleicht noch ein Aspekt, der sehr häufig vonseiten der Schülerinnen und Schüler erwähnt wird. Die sagen: Wir verplempern eigentlich noch zwei, drei Monate mit irgendeiner Prüfungsvorbereitung, die wir gar nicht brauchen. Wir brauchen eigentlich etwas anderes in dieser Phase, in der wir uns auf die Qualifikationsphase vorbereiten. Daher erscheint mir das umfassend sinnvoll.

Ein weiterer Aspekt – und ich sage das als jemand, der aus einem anderen Bundesland nach Berlin gekommen ist –: Ich glaube eine wirklich besonders ausgeprägte Kompetenz der Berliner Schülerinnen und Schüler ist, dass Sie sich präsentieren können. Das Niveau, das ich hier sowohl bei den MSA-Prüfungen als auch in der 5. PK gesehen habe, finde ich atemberaubend hoch. Ich war viele Jahre in NRW unterwegs. Ich habe dieses hohe Niveau unter anderem auf den starken Fokus auf die Mündlichkeit und die Präsentationskompetenz geschoben. Mir tut das weh, dass diese Präsentationsprüfungen – – Ich habe mir jetzt viele angeschaut. Das ist

eines der schönen Dinge, die man als Schulleiter so tun darf: sich einfach schlaue Prüfungen anzuschauen und Erkenntnisse in Bereichen zu gewinnen, zu denen man sonst normalerweise keinen Zugriff hat. Das tut den Schülerinnen und Schülern richtig gut! Auch in der Umfrage, das ist vorhin auch gesagt worden: Das ist eine gute Prüfungsvorbereitung, in der Situation zu sein, dass es eben nicht im Unterricht ist, dass mehrere Lehrkräfte da sind, dass es sozusagen einen Rahmen hat. Ich finde nicht unbedingt, dass das im Rahmen einer MSA-Prüfung sein muss. Das tat auch vielen weh. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass wir ja als Lehrerinnen und Lehrer bei Prüfungen kein Feedback geben dürfen, weil es eben eine formale Prüfung ist. Dieses Feedback macht natürlich im Hinblick auf die 5. PK Sinn. Dieses Feedback würden wir, glaube ich, alle gerne geben.

Ich würde mich freuen, wenn diese Präsentationsprüfungen in all ihrer Stärke in irgendeiner Form noch stärker als omPa weiterleben würden, vielleicht eben auch nicht fächergebunden. Unsere beiden Schulen haben andere Formen offenen Unterrichts, manchmal wissenschaftspropädeutisch. Bei uns ist es eher das Projektlernen, das da im Vordergrund steht; aus solchen Fächern heraus auch solche Präsentationsprüfungen zu machen. Ich finde das auch schwierig, die Zuweisung zu den Noten der einzelnen Fächer. Das würde ja heißen, bei Hänchen ist es dann die vierte Deutscharbeit, die wegfällt, bei den anderen nicht. Das kann man vielleicht sogar noch organisieren. Schwieriger finde ich es bei den nichtschriftlichen Fächern. Was heißt das denn? Welche Rolle nimmt die dann ein? Also da finde ich, haben wir eine Stärke im System, die ich eigentlich eher ungern aufgeben würde, aber vielleicht kann man das noch mal über eine Zertifikatslösung, eine allgemein verbindliche Regelung lösen.

Ich habe aus meinem Kollegium sehr viel Wohlwollen für Ihre Äußerungen gehört, Frau Senatorin, die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten. Das haben die auch zur Kenntnis genommen und wahrgenommen, aber vielleicht gibt es eben auch eine Möglichkeit, genau diese Arbeit der Präsentationsvorbereitung, die Schülerinnen und Schüler darin zu begleiten, da gibt es an allen Schulen Kolleginnen und Kollegen, die dann auch mal deutlich mehr haben, und dann ist das auch richtig viel Arbeit, wenn man das tun muss. Vielleicht gibt es da aber noch mal andere Regelungen, die denkbar sind.

Ich würde mir das wünschen. Insgesamt stehen aus meiner Sicht alle wesentlichen Aspekte in der Begründung drin. Ich würde lediglich dafür plädieren, die Präsentation – diese große Berliner Stärke – bis ins Abitur beizubehalten und zu stärken.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Roth! – Ich würde dann vorschlagen, dass wir zur Beratung übergehen. Mir liegen schon einige Wortmeldungen vor: Frau Brychcy, Herr Weiß, Frau Burkert-Eulitz, Herr Krüger. Die würde ich auch erst mal in der Reihenfolge aufrufen wollen, und dann sammeln wir die entsprechenden Fragen. Wenn Sie spezielle Fragen an den Senat haben, würde ich Sie bitten, diese auch zu adressieren. Natürlich ist der Senat die ganze Zeit anwesend, aber Frau Günther-Wünsch hat noch weitere Verpflichtungen. Frau Staatssekretärin Henke wird Sie sicherlich sehr gut vertreten, aber wenn es spezielle Fragen an Frau Günther-Wünsch gibt, dann bitte ich Sie, diese im Vorfeld zu adressieren. – Dann machen wir weiter mit Frau Brychcy, bitte sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zuerst mal muss ich sagen, dass mich die Begründung der SPD-Fraktion ein wenig überrascht hat, denn Sie haben alle Argumente gebracht, die aufzeigen, warum es eigentlich falsch ist, diesen Gesetzesentwurf einzubringen. Denn die Gleichwertigkeit der Schulformen steht damit infrage und wird abgeschafft. Sie haben gesagt: Die Abschlüsse sollen auf die gleiche Art und Weise erworben werden, mit gleichen Qualitätsstandards. Das wird jetzt mit diesem Gesetzesentwurf infrage gestellt. Das ist sehr schade.

Frau Günther-Wünsch, natürlich adressiere ich meine Frage gerne direkt an Sie: Sie haben gesagt, die Schulleitungsverbände unterstützen selbstverständlich die Abschaffung der MSA-Prüfungen am Gymnasium. Herr Giese hat ausgeführt, dass das nicht für die Schulleitungsverbände der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen gilt, sondern eben nur für die Gymnasien. Man muss also auch deutlich machen, dass wir hier unterschiedliche Positionen haben. So, und da interessiert mich natürlich – – Sie haben vorhin auch viel von der Schulqualität in Deutsch und Mathematik gesprochen. Die MSA-Prüfung ist ja auch eine Prüfung in Deutsch und Mathematik. Da interessiert mich die Frage, wie das zusammenpasst, dass wir auf der einen Seite hohe Qualitätsstandards fördern und, zum Beispiel, Vergleichsarbeiten ausweiten wollen, weil Sie sagen, das sei wichtig zur Leistungsmessung – wir persönlich sehen das anders, aber Sie sagen das – , und gleichzeitig schaffen Sie nun an den Gymnasien diese wichtige Prüfung ab. Wie passt das zusammen, dass hier eine Ungleichbehandlung stattfindet und diese Prüfung mit diesen Qualitätsstandards abgeschafft wird? Im Wissen, dass ein Viertel der jungen Menschen am Gymnasium die Mathematik-Prüfung nicht besteht. Das ist ja schon ein hoher Wert, der da durch die Köller-Kommission festgestellt worden ist. Man könnte in Mathematik also durchaus eine Prüfung gebrauchen.

Dann: Entlastung der Lehrkräfte. Das hat mich ein bisschen schockiert, dass Sie das so vorgebracht haben, denn Herr Giese hat ja ausgeführt, welche hohe Arbeitsbelastung die Kolleginnen und Kollegen an Gemeinschaftsschulen und ISSen haben, auch durch die Inklusion und durch die Migrationsgeschichte der Schülerinnen und Schüler. Er hat darauf hingewiesen, dass das wirklich große Herausforderungen sind, und jetzt sollen einseitig nur die Kolleginnen und Kollegen am Gymnasium entlastet werden. Das ist ja schon, sage ich mal, eine Spaltung der Lehrerzimmer. Wie kann man das den Kolleginnen und Kollegen an den anderen Schularten verkaufen, dass jetzt einseitig nur am Gymnasium entlastet wird? Das finden wir schwierig.

Dann noch mal zurück zur Präsentationsprüfung: Wir hatten ja gehofft, dass die von der SPD gerettet wird. Leider wird sie nicht gerettet, denn die Ersatzmaßnahme zählt ja nur wie eine Klassenarbeit und ist keine richtige Prüfungskomponente. – Sie haben es ja selbst ausgeführt, Herr Roth, wie wichtig es eigentlich wäre, genau das einzuüben und diese Chance zu haben, auch für die Gymnasiasten. Auch hier hat uns enttäuscht, dass das nicht möglich war.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Darf ich kurz? Wenn Sie gleich noch eine Antwort von der Senatorin haben wollen und wir uns an unsere selbstgesetzte Redezeit von 3 Minuten halten, dann sollten Sie hier vielleicht kurz innehalten. – Ich würde die anderen aufrufen und dann können wir erst mal – –

Franziska Brychey (LINKE): Darf ich wenigstens die Frage an den Senat abschließen?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ja.

Franziska Brychey (LINKE): Das Thema Brandenburg hat mich noch interessiert. Wie sind Sie hier mit Brandenburg in den Dialog gegangen? Brandenburg hat ja genau dasselbe Vorgehen wie wir in Berlin, also dass auch am Gymnasium die MSA-Prüfung abgenommen wird. Wenn man am Gymnasium aufgenommen worden ist, hat man ja im Prinzip eine Garantie, dass man den MSA auf jeden Fall ohne Prüfung erwerben wird. Die Frage ist also, wie hier mit Brandenburg in die Abstimmung gegangen worden ist, weil Berlin und Brandenburg sonst ja immer versuchen, gemeinsam vorzugehen. Das interessiert uns sehr. – Dann würde ich meine anderen Fragen gleich an die Anzuhörenden stellen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wunderbar, dann machen wir weiter mit Herrn Weiß. – Bitte sehr!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Eine erste Frage geht an Herrn Niedermöller: Die Abschaffung der MSA-Prüfungen am Gymnasium ist ja eine sehr alte Forderung der VOB. Auch Ihr Vorgänger, hatte sich ja schon dafür stark gemacht.

Vielleicht noch einmal zur Historie: Auf ihrer Herbsttagung 2021 hatte die VOB noch beschlossen, die Einführung einer Kompetenzfeststellung auf dem Niveau am Gymnasium – zum Beispiel in Form von Vergleichsarbeiten und einer Präsentationsprüfung – durchzuführen. Die Prüfung zum MSA und Gymnasium sollte damals auch schon abgeschafft werden. Im Juli diesen Jahres sprachen Sie sich in der Presse dann sehr deutlich gegen die Präsentationsprüfung aus. Da würde mich einfach mal die Entwicklung Ihres Meinungsbildungsprozesses interessieren, also wie es dazu gekommen ist. Vielleicht könnten Sie dem Zusammenhang auch noch mal darauf eingehen, warum Sie Stand jetzt der Meinung sind, dass die Durchführung von Präsentationsprüfungen entbehrlich ist. Gehen Sie auch gerne noch mal darauf ein, wie Sie die Belastung der Durchführung dieser Prüfungen für die Lehrkräfte beurteilen. Sie sagten in Ihren Ausführungen schon, dass das nur eine bedingte Entlastung wäre. Das würde mich in dem Zusammenhang allerdings noch mal interessieren.

Dann hätte ich noch eine Frage an den Senat. Herr Zimmerschied von der Vereinigung der Berliner ISS-Schulleiter, der ja heute als Gast anwesend ist, hat vorgeschlagen, dass Schüler

der ISSen und der Gemeinschaftsschulen, die die Berechtigung zum direkten Übergang in der Qualifikationsphase am Ende des ersten Halbjahres des Jahrgangs 10 erreicht haben, nicht an den schriftlichen MSA-Prüfung teilnehmen müssen.

Als ersten Vorschlag nennt er das Erreichen einer durchschnittlichen Notenpunktzahl von 9,0 und bei leistungsdifferenzierten Fächern die Teilnahme an Kursen auf dem ER-Niveau. Seiner Aussage nach wäre das dann vergleichbar mit dem erfolgreichen Durchlaufen der gymnasialen Oberstufe. Es wäre also zu erwarten, dass die entsprechenden Schüler dann die gymnasiale Oberstufe auch entsprechend erfolgreich durchlaufen können. Da würde mich einfach mal interessieren, wie der Senat diesen Vorschlag bewertet.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Burkert-Eulitz!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Wir sind ja in der komischen Situation, dass wir zeitgleich sowohl Anhörungen als auch eine Debatte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf machen. Deswegen ist es natürlich so, dass wir auch unsere Meinung zu dem Ganzen äußern. – Da bitte Sie, Frau Vorsitzende, im Hinblick auf die Geschwindigkeit, die Sie wollen, etwas Rücksicht auf uns zu nehmen.

Zunächst muss man ja sagen: Das ist schon mal kein guter Erfolg der Senatorin, wenn Sie uns vor den Ferien hier – um es ganz schnell zu machen – einen Referentenentwurf vorlegt, in dem es nur ein paar Streichungen von ein paar Sätzen gibt, und es dieses Ding dann ein paar Wochen später noch nicht mal in den Senat schafft. Denn der Gesetzentwurf des Senates, der uns jetzt vorliegt, ist ein ganz anderer Entwurf als der, den wir vor der Sommerpause zur Kenntnis genommen haben. Das ist schon ein entsprechender Unterschied, und deswegen kann man das am Ende auch nicht als Erfolg der Senatorin verkaufen.

Der zweite Punkt: Ich habe mich in den vergangenen Jahren auch gerne mit Herrn Treptow ausgetauscht, war vor Ort, und wir haben natürlich auch über das Thema Abschaffung des MSA am Gymnasium gesprochen. Da war weniger die Frage, ob die Lehrkräfte entlastet werden müssen – was ja die Hauptbegründung für diesen Gesetzentwurf ist –, sondern, ob es der falsche Zeitpunkt ist, an dem die Prüfung für die Gymnasiasten stattfindet. Das ist für mich eine nachvollziehbare Argumentation, weil die ISSen und Gemeinschaftsschulen 13 Jahre Zeit haben und das Gymnasium nur 12 Jahre. Deswegen wäre es doch eigentlich ein logischer Schluss zu sagen, man zieht diese Prüfungen entsprechend in die 9. Klasse vor. Das war immer ein Argument, dass die Schülerinnen und Schüler diese Prüfung ein Jahr später mit der Kenntnis und mit dem Wissensstand der 9. Klasse ablegen müssen. Das ist für mich nachvollziehbar. Wäre es eine Möglichkeit, zu sagen: Wir schieben es etwas nach vorne und dann haben wir auch eine Gleichwertigkeit des Systems, weil das, was wir jetzt machen, ist die Abschaffung der Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschulen und ISSen und Gymnasien.

Wenn hier gesagt wird, dass die Schulleiter-Verbände der Gymnasien eine große Gruppe sind, möchte ich darauf hinweisen: Es ist nicht die Mehrheit. Wir haben 91 Gymnasien und 134 Gemeinschaftsschulen und ISSen, der größte Teil der Schulleitungen in dieser Stadt lehnt diesen Gesetzentwurf also ab und auch die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler sowie der entsprechenden Eltern. Deswegen ist es ein für eine Minderheit geschaffenes Bonbon, dieses ganze Gerechtigkeitsthema aufzulösen.

Sie sagen, Sie wollen die Schulen entlasten, die Lehrkräfte. Auf der anderen Seite müssen die Grundschulen, die ISSen und Gemeinschaftsschulen – obwohl Sie wissen, wie das mit der Verteilung der Lehrkräfte, der voll ausgebildeten Lehrkräfte und auch der Prozentzahlen der Lehrkräfte ist – jetzt noch zusätzliche Klassenarbeiten schreiben und kriegen, was ich eigentlich grundsätzlich gut finde, eine Fachbereichsleitung; aber wann die das alles machen, und wie die das alles machen, darauf haben Sie überhaupt keine Antworten. Sie sagen aber: Damit verbessern sich die Leistungen der Kinder in Mathe und Deutsch. Das sind doch eigentlich die herausfordernden Fragen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Um im Gleichgewicht zu Frau Brychey zu bleiben, setze ich Sie gleich gerne noch mal auf die Tagesordnung.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ich frage noch mal vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade dargelegt habe, was die Argumentation ist, was entlastet und wen Sie als Senatsverwaltung belasten? Warum wurde nicht auf die 9. Klasse zurückgegriffen? Und was ist Ihr Weg, um da auch eine Gleichwertigkeit der Vorschläge – – zum Beispiel, Kinder und Jugendliche, die dann einen gewissen Stand an Noten haben, auch von den Prüfungen im MSA zu entlasten. Jemand, der eine 3,0 hat, im Zweifel eine Fünf da und mehrere Vieren woanders, bekommt den MSA sozusagen geschenkt, und ein Kind oder Jugendlicher mit einer 1,0 oder 1,1 muss diese Prüfung machen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz! Ich glaube, die Frage ist auch ganz speziell an den Senat adressiert. – Ich würde weitermachen mit Herrn Krüger. – Bitte sehr!

Louis Krüger (GRÜNE): Danke schön! Danke auch an die Anzuhörenden! Ich würde mich jetzt einmal auf die Fragen an den Senat konzentrieren. Da habe ich eine Anfrage aus dem Jahr 2015 herausgekratzt, in der gefragt wurde: Hält der Senat eine Leistungskontrolle für sinnvoll, die absehbar zu 95 Prozent erfolgreich absolviert wird? Das ist ja das Argument, warum es die MSA-Prüfung an den Gymnasien nicht braucht. Da war die Antwort des Senats: Ja, denn wäre die Bestehensquote ein Kriterium für die Relevanz von Leistungskontrollen, dann wäre auch die Abiturprüfung infrage zu stellen, welche im Jahr 2015 97,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien erfolgreich absolviert haben. Dieses Jahr waren es 96,4 Prozent. An den Zahlen hat sich also wenig verändert. Gezeichnet wurde das damals von Staatssekretär Rackles. Daher die Frage an den Senat: Hat sich an dieser Einschätzung etwas verändert?

Dann die Frage: Wie sieht es aus mit den Willkommensklassen? Welche Regelung gibt es für die, damit die da nicht durchs Raster fallen? Zuletzt auch noch mal, das wurde ja gerade schon angesprochen: Gleichwertigkeit kann man natürlich dadurch schaffen, dass es überall MSA-Prüfungen gibt. Man kann sie aber auch dadurch schaffen, dass es nirgendwo welche gibt; oder eben den Vorschlag der BiSS. Gab es da auch andere Überlegungen, die Gleichwertigkeit der Schulformen zu erhalten? – Das war es schon.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Großartig, Herr Krüger! –Dann darf ich mit Blick auf die weiteren terminlichen Verpflichtungen der Senatorin Frau Katharina Günther-Wünsch das Wort erteilen. – Bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Irgendetwas steht ja hier immer wieder ganz groß im Raum, und das ist das Thema Gleichwertigkeit. Wir haben diese Entscheidung auf Grundlage der Qualitätskommission getroffen. Diese Qualitätskommission trägt die Überschrift „Qualitätsentwicklung im Unterricht“ und nicht „Gleichwertigkeit“. Wir haben die Erfahrung gemacht, wenn wir uns die Qualität im Berliner Unterricht anschauen, dass wir da in den letzten Jahren immer schlechter geworden sind. Ich möchte da angreifen. Das ist eine erste Maßnahme. – Ich würde gern aussprechen, Frau Burkert-Eulitz, ich war hier vorne auch ganz ruhig. – Das ist eine der ersten Maßnahmen, die wir jetzt ergriffen haben.

Ich meine, es war Frau Brychcy, die auf die Frage hingewiesen hat, was eigentlich mit dem Übergangssystem am Gymnasium oder von der Grundschule zum Gymnasium ist. Auch da wird es Anpassungen und Veränderungen geben, weil natürlich in diesem Qualitätsbericht viele Maßnahmen drin stehen. Heute ist die erste Maßnahme die Abschaffung des MSA an den Gymnasien. Darüber beraten wir heute.

Es ist gefragt worden, wie die Abschaffung der MSA-Prüfungen mit dem, was mit dem Koalitionsvertrag einhergeht, den Vergleichsarbeiten, übereinzubringen ist. Dann müssen wir ganz klar sagen: Wenn wir uns im Koalitionsvertrag, grundsätzlich übrigens, von Vergleichsarbeiten und im Zusammenhang mit diesen von qualitativer Unterrichtsentwicklung sprechen, dann hat der MSA damit gar nichts zu tun. Denn wenn wir Vergleichsarbeiten schreiben, dann müssen wir mit den Daten dieser Arbeiten – und das habe ich zum Beispiel in Bezug auf Vera 3 und 8 in den letzten Wochen auch mehrmals öffentlich geäußert – auch weiter arbeiten und daraus Maßnahmen für die Schulen ableiten, ganz konkrete Maßnahmen. Was bedeuten Defizite in Mathe, Deutsch und Englisch für die einzelnen Bereiche, und was bedeutet das in der Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung konkret?

Dafür hat der MSA nie gedient, übrigens an keiner einzigen Schulform in Berlin. Hinzu kam, das ist ja von den unterschiedlichen Anzuhörenden auch mehrmals unterstrichen worden, dass die Schüler sich auf unterschiedlichen Niveaustufen befinden und, dass damit die Maßgabe der Vergleichsarbeiten dort auch nicht greift. Dann ist wiederum gefragt worden, wie wir mit dem Thema Entlastung und Belastung umgehen. Da möchte ich auf einen grundsätzlichen Unterschied hinweisen, nämlich dass die Zuweisungsrichtlinien für ISS, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien auch unterschiedlich sind. Herr Giese hatte Zahlen genannt, Herr Niedermöller hatte Zahlen genannt. Das fängt bei der Klassengröße an. Das fängt bei der Verteilung von der Zumessung in Richtung Stundentafel und struktureller Zumessung an. Da gibt es in den Schulformen einfach per se große Unterschiede. Da haben ISSen und Gemeinschaftsschulen, die natürlich auch eine andere Heterogenität aufweisen, da spreche ich aus praktischer Erfahrung, Herr Giese hat Sie mit Zahlen unterlegt, natürlich ein ganz anderes Stundenvolumen, mit dem Sie da arbeiten können.

Uns ist die Situation klar. Diese Belastungssituation ist aber nicht durch den MSA entstanden und wird auch nicht schlagartig verschwinden, wenn der MSA nicht mehr durchgeführt wird. Diese Belastungssituation an unseren Schulen ist viel komplexer. Wir haben zum kommenden Schuljahr – obwohl das total vom Thema abweicht – 2023/24, erste Maßnahmen ergriffen, um Entlastung in die Schulen hineinzubringen. Das hat etwas mit Verwaltungsleiterstellen, IT-Stellen und Umwandlungsmöglichkeiten zu tun, auch mit Funktionsstellen in der Grundschule. Das ist erst der Anfang, übrigens nach dreieinhalb Monaten, aber es ist ein Anfang.

Die Debatte über Entlastung und Belastung allein über das Thema der MSA-Prüfungen zu führen, finde ich aber ein wenig abstrus. Dann ist das Thema Präsentationsprüfung omPa aufgegriffen worden. Das würde ich ein Stück weit mit dem verknüpfen wollen, was Herr Roth zum Mehrwert der Präsentationsprüfung, der bisher da war, gesagt hat. Sie sehen, dass der ganz ambivalent wahrgenommen wird. Da hat Herr Niedermöller einen anderen Blick auf die Situation, als Sie, Herr Roth. Das ist aber auch vollkommen legitim bei der Vielfalt an Schulen, die wir in Berlin haben, auch innerhalb einer Schulform.

Mit dem Einführen der omPa, dieser Änderung der Sek I-Verordnung, haben wir einen großen Spielraum geschaffen. Ich schaue immer noch eine Reihe weiter zu Herrn Duveneck und den Kollegen aus der Verwaltung. Es ist ja so formuliert, dass Sie es an ihrer Schule tatsächlich auch so ausgestalten können, wie Sie wollen; wie Sie es formuliert haben, Herr Roth: mit der Schwerpunktsetzung in den Fächern, fächerübergreifend mit einer Zertifikatsstruktur. Es ist ja nur die Möglichkeit, dass man es auch additiv oder substituierend nehmen könnte. Es ist aber nicht verpflichtend. Wir haben es einfach so formuliert, dass man es entweder so auslegen könnte, wie es jetzt wahrscheinlich Herr Niedermöller machen würde, weil er das für sich so bewertet; Sie können das an Ihrer Schule aber auch gerne weiter so im Zentrum stehen lassen, wie Sie das für Ihren Standort in der Vergangenheit empfunden haben. Dem steht nichts im Weg.

Die Abstimmung mit Brandenburg: Herr Freiberg – wir hatten schon Gespräche zu verschiedenen Themen – weiß davon. Jetzt muss man aber ganz ehrlich sagen: Es gibt wahnsinnig viele Dinge im Bildungssystem, ob das im Schuleingangsphasen-Übergangssystem die Dauer von Grundschulzeiten ist – – Also es ist ja jetzt nicht so, dass wir da mit Brandenburg absolut synchron laufen. Es ist jetzt aber auch nicht so, dass ich mir da das Okay von dem Minister aus Brandenburg geholt habe. Er ist darüber informiert, und das war es dann auch schon.

Dann würde ich gerne einen kleinen Hinweis geben. – Frau Burkert-Eulitz, Sie haben die Grundschulverordnung erwähnt. Die Grundschulverordnung hat der Vorgängersenate auf den Weg gebracht; geschlossen ohne Partizipation der entsprechenden Schulleiterversammlung. Das hat mit dem jetzigen Senat gar nichts zu tun. Wenn Sie also anmahnen, dass es da mehr Arbeit gibt, wäre es gut, kurz auf den eigenen To-Do-Zettel zu schauen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir hatten ja vorhin vereinbart, Frau Brychcy, dass Sie die Möglichkeit haben, bevor wir dann auch an die Anzuhörenden abgeben, dass Sie ihre Fragen noch stellen können. – Frau Günther-Wünsch, Ihnen ganz herzlichen Dank, dass Sie jetzt noch die Zeit gefunden haben, doch noch ein paar Minuten zu bleiben! Frau Henke wird Sie selbstverständlich adäquat vertreten. Vielen Dank und Ihnen einen schönen Nachmittag! – Frau Brychcy, bitte sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank! – Dann hätte ich an den Senat oder Frau Henke nur noch eine Bemerkung, weil Sie gesagt haben, die Abschaffung des MSA sei nicht die einzige Entlastung: Das stimmt, aber Sie haben die Abschaffung des MSA ja selbst mit der Entlastung der Lehrkräfte begründet. Das war nicht unsere Begründung. Wir finden das auch zu wenig, dass man darauf guckt. Natürlich interessiert uns schon, wie das an den die Lehrkräfte der anderen Schularten kommuniziert wird, dass das nur einseitig an Gymnasien geplant ist.

Jetzt komme ich zu meinen Fragen an die Anzuhörenden. –Vielen lieben Dank, dass Sie zu uns gekommen sind und so lange gewartet haben! – Ich frage zuerst Herrn Giese. Sie haben ja die große Diversität und Heterogenität dargestellt. Vielleicht könnten Sie auch noch mal sagen, wie sich das an ISSen und Gemeinschaftsschulen gestaltet, auch mit Blick auf die MSA-Prüfung. Gibt es da Unterschiede zwischen den beiden Schularten? Es wird ja oft kommuniziert, dass an Gymnasien so viele leistungsstarke Schülerinnen und Schüler seien, während an ISSen und Gemeinschaftsschulen diejenigen Schülerinnen und Schüler seien, die den Fokus eben nicht auf das Abitur legen würden; obwohl ja alle Schulformen zum Abitur führen; und wir wollen ja auch, dass diese Möglichkeit 12 oder 13 Jahre gleichwertig besteht. Deswegen die Frage: Gibt es auch an ISSen und Gemeinschaftsschulen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, und wie steht es um die Fairness, wenn das an der einen Schule abgeschafft wird und an der anderen nicht?

Dann zur Präsentationsprüfung: Vielleicht könnten Sie noch einmal kurz den Wert der Präsentationsprüfung ansprechen und ebenso die Schulqualität in Deutsch und Mathematik in der MSA-Prüfung, also auf was da vorbereitet wird. Denn wir hören immer wieder von der Wirtschaft, von der IHK, dass bemängelt wird, dass – egal ob die Schülerinnen vom Gymnasium kommen oder von der ISS oder Gemeinschaftsschule – Deutsch- und Mathematikkenntnisse immer weiter abnehmen. Das ist natürlich leider auch am Gymnasium der Fall. Insofern ist das das falsche Signal, wenn man die Mathekenntnisse verbessern möchte.

Herrn Görne möchte ich gerne fragen: Sie setzten sich ja auch dafür ein, dass es überall Prüfungen gibt. Das hat mich vonseiten der Schülerinnen und Schüler überrascht. Normalerweise hätte ich gedacht, dass die Schülerinnen und Schüler sagen: einfach gar keine Prüfung, dass man dann sozusagen einfach nur die Jahrgangsnote nimmt, wie das ja auch in anderen Bundesländern der Fall ist. Das würde mich noch mal interessieren und auch, wie Sie die leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler sehen und die Gerechtigkeitsfrage.

Herr Niedermöller und Herr Roth, gleich zusammen: Wie sehen Sie das mit der Matheprüfung am Gymnasium, also dass es doch eine hohe Durchfallquote gibt? Sie haben gesagt, MSA 95 oder 97 Prozent. Da wollte ich auch in eine ähnliche Richtung wie Herr Krüger. Wenn das Abitur auch von 96 Prozent der Schülerinnen und Schüler bestanden wird, was könnte die MSA Prüfung sein? Wie positionieren Sie sich auch zu einem anderen Zeitpunkt der MSA-Prüfung im Laufe des Gymnasiums oder auch zu einer modularisierten Oberstufe? Wurde das schon mal im Schulleiterverband diskutiert, wie man sich dazu positionieren kann? Es gibt ja das Argument, dass es sehr aufwendig sei, die MSA-Prüfung am Gymnasium vorzubereiten und, dass der Niveauunterschied so groß sei, weil die Schülerinnen und Schüler ja eigentlich schon viel weiter seien. Wie steht das im Zusammenhang mit vielen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, dass es eigentlich ein Leichtes sein müsste, sich auf Stoff vorzubereiten, mit dem man schon vertraut ist. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Brychcy! – Herr Krüger, bitte sehr!

Louis Krüger (GRÜNE): Ich würde gerne alle Fragen, die ich an den Senat gestellt hatte, erneuern, weil keine davon beantwortet wurde. Insofern freue ich mich auf die Antwort von Frau Henke und hätte an die Anzuhörenden einmal die Frage nach der Prüfungsvorbereitung

und dem Prüfungsstoff: Wenn tatsächlich so viele Gymnasiasten den MSA aus dem Ärmel schütteln, warum bedarf es dann so einer intensiven Vorbereitung? Inwiefern ist das dann wirklich eine Belastung? Kann man den dann nicht auch ohne Vorbereitung durchführen? Wenn nein, dann scheint es ja einer Vorbereitung zu bedürfen und dann scheint es nicht möglich, das so aus dem Ärmel zu schütteln. Das würde ich gerne noch mal wissen.

Dann die Frage, inwiefern diese Veränderung eventuell auch die Schulwahl beeinflussen könnte. Wenn ich von der Grundschule auf die weiterführende Schule gehe und mir überlege: Bei der einen muss ich einen MSA schreiben, bei der anderen nicht, auch wenn ich vielleicht auf beiden Wegen zum Abitur komme. Könnte das den Effekt haben, dass vielleicht eher das Gymnasium bevorzugt wird, weil ich da dann nicht den MSA schreiben muss?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Krüger! – Damit schließe ich die Liste der Möglichkeit der Fragen, damit wir da auch mit Blick auf die Zeit Klarheit haben. Ich würde da auch eine Fragerunde und eine Antwortrunde präferieren. Selbstverständlich hat der Senat nachher noch die Möglichkeit zu antworten, wenn die Fragen, gefühlt oder wie auch immer, nicht adäquat beantwortet worden sind. – Wir fangen an mit Herrn Roth. Sie haben natürlich die Gelegenheit, jetzt entsprechend zu antworten oder Stellung zu nehmen. – Bitte sehr!

Martin Roth (Humboldt-Gymnasium Berlin-Tegel; Schulleiter): Ja, die Frage zur Durchfallquote in Mathe: Das kommt mir abstrus vor, kann ich nicht nachvollziehen, aber vielleicht bin ich an einer Schule, wo das nicht der Fall ist, dass ein Viertel durchfällt. Bei uns haben es dieses Jahr alle mit Bravour bestanden. Vielleicht bin ich aber an einem Lummerland-Gymnasium, wo alle schlau sind und nichts tun müssen.

Vielleicht muss man noch mal auf die Funktionen dieser MSA-Prüfungen schauen. Wir haben einmal die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe. Das ist sozusagen die Ampel: Kann ich weiter in die Oberstufe? Welche Funktion hat eigentlich diese MSA-Prüfung? Das ist für nahezu keine und keinen unserer Schülerinnen und Schüler eine relevante Funktion: als Prüfung. Als Prüfungserleben ist das etwas anderes. Das spiegeln uns die Schülerinnen und Schüler auch wider und sagen: Das ist eine formale Prüfung, da lerne ich, mit so einer Prüfungssituation gut umzugehen.

Zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Diese Prüfungen sind ja in Berlin wunderbar einsehbar. Schauen Sie sich die mal an. Diese Prüfungen, die da in Deutsch, Englisch und Mathe geschrieben werden, das ist schon einfach ein spezielles Prüfungsformat. Wenn man es in Deutsch sonst gewohnt ist, einfach längere Texte und den Argumentationsaufbau zu analysieren, haben die Prüfungen, die kompetenzorientiert sind und vergleichbar sein sollen, ein völlig anderes Testdesign, ein Testdesign, das unsere Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht gewohnt sind. Deswegen müssen wir sie darauf vorbereiten, in aller Regel nicht aus inhaltlichen Gründen. Das können die. Ich habe meinen Leistungskurs gestern noch einmal gefragt: Hört mal her, ich gehe jetzt ins Abgeordnetenhaus, was soll ich denen denn sagen? Und dann haben die gesagt: Das ist alles viel zu simpel gewesen, Zeitverschwendung, wir waren nach zwei Drittel der Zeit fertig, hat sich alles nicht gelohnt. Ich hätte viel eher aber noch a, b, c, d gebraucht in dieser Zeit in der 10. Klasse. – Also deswegen braucht es die Vorbereitung: Weil das Testdesign ein anderes ist.

Dann vielleicht noch zum dritten Aspekt, der gerade angesprochen wurde: Ich hätte überhaupt nichts gegen das, was auch der VOB beschlossen hat, nämlich den Vorschlag, eine Vergleichsarbeit auf dem Niveau H zu machen, mit einem Testdesign, das relevant ist. Dann haben wir nämlich keine Regression in der Erwartung der Schülerinnen und Schüler. Ich könnte mir das vorstellen, aber dann ist die Vergleichbarkeit natürlich auch nicht mehr gewährleistet, aber das ist in einem System mit zwei Tempi sowieso nicht zu leisten. Wenn man so einen Rahmenlehrplan hat, dann sind die einfach auf einem unterschiedlichen Stand. Dann die gleiche Prüfung zu machen, empfinde ich als widersinnig und, ehrlich gesagt, die Kolleginnen und Kollegen, die gerne etwas anderes machen würden, auch. Die Schülerinnen und Schüler, das weiß ich seit gestern, sehen das auch so. – Soweit meine Anmerkungen!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Roth! – Dann gehen wir weiter zu Herrn Niedermöller. – Bitte sehr!**Arnd Niedermöller** (Immanuel-Kant-Gymnasium Berlin Lichtenberg; Schulleiter sowie VOB; Vorsitzender und Sprecher sowie BDK; Vorsitzender): Ich möchte da gleich anschließen. Eben weil es keinen Sinn macht, macht das außer Berlin auch kein anderes Bundesland. Es wurde immer wieder die Gerechtigkeit hervorgehoben. Kein anderes Bundesland in Deutschland macht das. Selbst Brandenburg – wohin wurde ja die Frage zu Abstimmung mit Brandenburg gestellt –: Die schreiben am Gymnasium eine andere Arbeit. Die schreiben gar nicht die MSA-Arbeit, die in Berlin geschrieben wird. Ich bin fast vom Hocker gefallen, als ich das erfahren habe. Insofern wird der Abstimmungsbedarf da relativ gering gewesen sein, weil die ohnehin die ganze Zeit schon etwas anderes gemacht haben. In Nordrhein-Westfalen machen die am G8 keine Prüfung. An der G9 wird diese Prüfung durchgeführt, weil es da dann möglicherweise auch mehr Sinn macht, weil sie an dem Zeitpunkt bei den gleichen Inhalten sind. Das ist ja bei uns nicht gegeben.

Es gab die Frage zu den 75 Prozent. Ich möchte es noch einmal sagen: Die Zahl ist einfach falsch. In dem Bericht der Köller-Kommission steht drin, dass die Quote der Aufgabenlösung – also wie viele Aufgaben gelöst worden sind – an den Gymnasien bei 75,9 Prozent lag. Rechnet man das in Noten um, wenn die Bewertungseinheiten ungefähr gleich sind, dann ist man bei einer Zwei Minus. Das heißt, es stimmt nicht, dass ein Viertel diese Prüfung nicht besteht. Das ist einfach eine falsche Zahl, die in den Raum geworfen wird. Das können Sie gerne noch einmal nachlesen.

Es bestehen in der Regel auch in Mathematik über 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler den MSA.

Ich glaube, zu Ihrer Frage, was da passiert ist, wir hatten als Verband eine sehr günstige Formulierung gefunden. Wir haben gesagt: keine Prüfungen, aber Präsentationsprüfungen wären nicht so schlimm. Da hatte ich einfach das Problem, dass zwei Mal das Wort Prüfung in einem Satz auftaucht. Auf der einen Seite sollte die Prüfungen grundsätzlich abgeschafft werden, in einem anderen Teilsatz wurden sie dann aber doch wieder erwähnt. Insofern habe ich probiert, da unseren Fauxpas aufzufangen.

Was vorhin gesagt wurde, auch zur Arbeitsbelastung, ich hatte das ja schon erwähnt: Mein Kollegium hat das, zumindest in den ersten Rückmeldungen, nicht als Arbeitsentlastung empfunden, weil sie eine Klassenarbeit mehr schreiben müssen und der Korrekturaufwand bei einer normalen Klassenarbeit im Gegensatz zum anderen Prüfungsformat beim MSA in der Regel deutlich größer ist. Ich habe mich gefreut, weil sich das Kollegium jetzt zusammengesetzt und gesagt hat: Kommt, da machen wir gleich eine Vergleichsarbeit draus. Das fand ich ganz gut.

Die Präsentationsleistung, so wie sie jetzt bislang angedacht ist, bedeutet weiterhin einen organisatorischen Aufwand für die Kolleginnen und Kollegen am Gymnasium. Insofern würde ich einfach darum bitten, wirklich darauf zu schauen, dass Gerechtigkeit immer etwas mit dem Blickwinkel zu tun hat. Ist es gerecht, dass am Gymnasium mit der Versetzung schon auf einem viel höheren Niveau Leistungen erbracht werden müssen, damit man überhaupt diesen MSA erreicht? Auch das könnte man als ungerecht empfinden. Ich finde einfach, dass man akzeptieren muss, dass es zwei Schulformen gibt. Die eine führt nach zwölf Jahren zum Abitur. Die andere führt nach 13 Jahren zum Abitur. Eine Prüfung mittendrin zu unterschiedlichen Zeitpunkten kann niemals sinnvoll gleich sein. – Das wäre mein Beitrag.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Niedermöller! – Dann Herr Görne, bitte sehr!

Aimo Görne (Landesschülerausschuss Berlin; Vorsitzender): Vielen Dank! – Am Anfang eine kurze Entschuldigung für den handwerklichen Fehler. Vielen Dank für die Einladung an den Ausschuss und entsprechend das Ausschussbüro! Zum Inhaltlichen: Die Frage, ob wir Prüfungen allgemein ablehnen, kann ich verneinen. Wir haben durchaus auch den Sinn von Prüfungen verstanden. Was unsere große Kritik ist, und was heute leider nicht Teil dieser Debatte ist, betrifft die Formen von Prüfungen. Wir lehnen es konsequent ab, nur schriftliche Prüfungen zu halten. Wir befürworten andere Prüfungsformate wie mündliche beziehungsweise auch längerfristige Projekte zur Leistungsbewertung wesentlich mehr. – Dazu aber mal an anderer Stelle.

Was wir entschieden ablehnen, ist eine stärkere Unterscheidung von Schülerinnen und Schülern anhand der Schulformen. Durch diese Abschaffung wird das in dem Fall einfach zwischen den beiden Schulformen verstärkt. Ich denke, keiner will hier die 12. oder 13. Klassenform des Abiturs ablehnen. Es geht vielmehr darum zu sagen, dass es gewisse Gleichwertigkeiten geben sollte, dass eben nicht zwischen der Wertigkeit der Abschlüsse beziehungsweise der Wertigkeit der Bildung unterschieden werden sollte.

Durch diese Abschaffung wird das jetzt folgen, da bei der einen nach der 10. Klassen getestet werden muss, ob die Person die entsprechenden Leistungen vorlegt, die für den MSA nötig sind, während das bei der anderen nicht beziehungsweise nur über die Noten gemacht werden soll. Bei der anderen Person ist zusätzlich noch einmal eine Prüfung notwendig, obwohl das völlig unabhängig bei der Person geschieht. Das empfinden wir, wie gesagt, als ungerecht.

Zu den Gymnasien, ob das einen stärkeren Zulauf hat: Das vermuten wir auf jeden Fall. Obwohl das ja auch teilweise nicht ganz die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler ist, einfach aufgrund der vorherigen Selektion in den vorherigen Jahren. Wir denken durchaus, dass das vor allem etwas für die Schülerinnen und Schüler ist, die sagen: Ich möchte mir diese Prüfungen ersparen. Das hängt nicht von meinen Noten oder von meinen Leistungen ab, sondern allein von meiner Entscheidung davor. In dem Fall lehnen wir das also auch entsprechend begründet ab.

Ganz kurz zu den Gremiensitzungen: Das wurde in dem Fall auch rausgestrichen, also, dass die Mindestanzahl der Gremien abgeschafft wird, das ist in dem Entwurf mittlerweile gestrichen worden. Das war im ersten Referentenentwurf mit drin und stieß auf große Kritik in den Gremien. Das denke ich soweit. – Danke für die Aussprache!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Görne! – Herr Giese, bitte sehr! – Sie müssen noch kurz das Mikro – –

Robert Giese (GGG-Berlin; Vorsitzender sowie Fritz-Karsen-Schule; Schulleiter): Danke! – Ich versuche, auf die verschiedenen Fragen einzugehen. Zuerst noch mal die Frage nach der großen Heterogenität: Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass bei den 26 Schülerinnen und Schülern, die da gemeinsam in der Klasse unterrichtet werden, neben Hochbegabten geistig Behinderte unterrichtet werden. Das heißt, wir haben eine extreme Bandbreite, und die Kolleginnen und Kollegen arbeiten sehr intensiv an differenzierten und differenzierenden Unterrichtsformaten.

Da passt übrigens auch omPa rein. Denn das, was hier beschrieben wird, passiert bei uns ständig im Unterricht. Das könnte ich in das übersetzen, was leistungsstarke Schüler bei uns im normalen Fachunterricht machen: Sie erarbeiten – im Sinne von Projekten – über längere Zeit ihr eigenes Thema, natürlich fachbezogen, und dann wird das präsentiert. Insofern muss man wirklich sagen: Wenn man die Präsentationsprüfung in ihrer Wichtigkeit weglässt, nimmt man den Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien meines Erachtens auch eine Möglichkeit, sich da intensiv drauf vorzubereiten, gerade im Hinblick auf die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt.

Das Zweite, was ich sagen will, und was mich sehr ärgert, ist, dass immer wieder auf diesen Köller-Bericht Bezug genommen wird und auf die Qualitätskommission. Wir haben das damals heftig kritisiert, und haben auch über die GGG versucht, mit Herrn Köller ein Gespräch zu führen. Das hat leider nicht stattgefunden, weil dann Corona kam und so weiter. Dieser Bericht ist nicht das Papier wert, auf dem es steht, wenn man sich mal die Methoden anguckt, mit denen gearbeitet wurde. Ich kann Ihnen das gerne noch mal zuschicken, was wir damals geschrieben haben. Insofern finde ich die Aussage, wir brauchen mehr Tests, wir brauchen mehr Vergleichsarbeiten und so weiter, mehr als problematisch. Ich will die ganzen Sprich-

wörter mit dem Schwein, das man da wiegt und so weiter, nicht noch mal aufwärmen, aber genau darum geht es.

Die nächste Frage bezog sich auf die Schulwahl. Da würde ich zweierlei antworten. Einmal befürchte ich auch, dass es nicht die Kinder sein werden, die das entscheiden, sondern die Eltern, die sagen: Wir geben dich mal lieber auf das Gymnasium. Da hast du bis zum Abitur keine Prüfung. Da kommst du relativ gut durch, völlig klar. Die zweite Frage der Wahl, die Frage sollte man sich auch mal stellen – ich finde das schon sehr pikant, was da in der Pressemitteilung stand –: Die Lehrkräfte können sich fortan stärker auf ihre eigentlichen pädagogischen Aufgaben konzentrieren. Das wird jetzt für die Gymnasiallehrer gemacht. Was machen wir an den ISSen und Gemeinschaftsschulen? Wenn Sie sich mal angucken, wohin die sich bewerben, dann sehen Sie, dass das nicht überwiegend die ISSen und Gemeinschaftsschulen sind. Ich habe mir mal von einem jungen Kollegen angehört: Ich will doch kein Sozialfuzzi werden.

Die Herausforderungen an den Gemeinschaftsschulen und ISSen sind deutlich höher und vielfältiger als das, was am Gymnasium passiert. Ich kenne Kollegen von Gymnasien, die wissen gar nicht, was eine Hilfekonferenz ist. – Was ist denn das eigentlich? Wir haben das täglich. Wir haben das mit unseren Kindern jede Woche mehrmals. Insofern empfinde ich das wirklich als eine Behandlung der Kollegen und eine Missachtung der Lehrkräfte an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen.

Dann wollte ich noch etwas zur Vorbereitung des MSA sagen. Da kann man ja drüber reden, dass man die Methode verändert, also diese Art des Formats. Das ärgert mich manchmal auch, was da so als Format gewählt wird. Daran kann man arbeiten. Dass man das in die 9. Klasse vorzieht, halte ich auch für einen sinnvollen Vorschlag. Das könnte man alles machen. Aber deswegen die Prüfung ganz wegzulassen? Ich bitte noch mal, an mein Argument zu denken, dass ungefähr 10 Prozent die Gymnasien verlassen werden, ohne je eine Prüfung gehabt zu haben. Es gibt mittlerweile Schüler, die kommen mit der Absicht, nach dem Erreichen des theoretischen Teils der Fachholschulreife zu gehen, in die Abiturphase. Ich kenne jetzt keine Statistiken dazu, wie viele Schüler das betrifft, aber ich weiß: Es sind etliche, die so planen. Die gehen, die verlassen die Gymnasien und haben nie eine Prüfung gemacht. Ob das das ist, was wir wollten, als wir vor 30 Jahren die MSA-Prüfung eingeführt haben? Im Westteil der Stadt gab es die ja gar nicht. Das hatte das Ziel, die Leistungen zu verbessern. Wenn wir uns das mal angucken: Haben wir da einen positiven Effekt? Meines Erachtens nicht. Man könnte also tatsächlich darüber nachdenken, ob man ganz andere Formate wählt – so wie Sie das gerade gesagt haben –, weil die Prüfungen offensichtlich nicht dazu beigetragen haben, dass es bessere Leistungen gibt. Das Bundesland Hessen macht bis heute keine MSA-Prüfung. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Giese! – Dann darf ich gerne zur Stellungnahme beziehungsweise zur Beantwortung an den Senat weitergeben. – Frau Staatssekretärin Henke, bitte sehr!

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF): Ich fange mal von hinten an. – Herr Giese! Natürlich haben die Schulen, die sind ja autonom, eine Möglichkeit, ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich vorzubereiten und das einzuüben. Das steht auch jeder Schule und jedem Pädagogen in jedem Fach frei. Sie haben vorhin 10 Prozent gesagt. Real ist es 1 Prozent. Also

da fehlt noch einmal die Quelle zur Nachschärfung. Dann wurde hier ganz viel über Zahlen gesagt. Da möchte ich doch gerne welche aufgreifen. Ich bin jetzt kein Freund der großen Mathematik, aber das finde ich doch sehr spannend. Wir haben ISSen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, und wir haben die Hauptfächer Deutsch, Mathe und Englisch. Die Jahrgangsnoten und die sich daraus ergebenden Prüfungsnoten werde ich jetzt mal ganz kurz vorstellen, um zu verdeutlichen, wie sich diese Noten unterscheiden.

Im Unterrichtsfach Deutsch haben wir in der ISS, Gemeinschaftsschule eine Jahrgangsnote, also einen Schnitt von 3,1 gehabt und bei der Prüfungsnote dann 4,0. Bei den Gymnasiasten verhält es sich anders: von der Jahrgangsnote 2,8 auf 2,4. Das heißt, hier wird deutlich, dass die Prüfungsnoten bei den ISS, Gemeinschaftsschulen hinter der Jahrgangsnote stehen. Das heißt, die Ergebnisse sind schlechter. Bei den Gymnasiasten ist es anders. Da werden sie besser. Dasselbe gilt auch für Mathematik. ISS, Gemeinschaftsschule in Mathematik ist eine 3,0. Bei den Prüfungen ist es eine 4,3. Also eine deutliche Verschlechterung von Minus 1,3. Bei den Gymnasiasten: Wenn die eine 3,0 hatten, werden sie sogar besser, mit einer Note von 2,8. Das heißt, es ist eine Differenz von Plus 0,2. Wenn wir jetzt das Fach Englisch nehmen: ISS, Gemeinschaftsschule, Jahrgangsnote 3,0, die Prüfungen sind bei 3,6. Das ergibt eine Differenz von 0,6. Bei den Gymnasiasten: Wenn die eine 2,7 haben, schreiben sie in den Prüfungen eine 2,3. Das ist eine Verbesserung von 0,4. – So viel zu den Zahlen.

Herr Krüger! Sie haben noch mal Ihre Frage an ich adressiert. Ich glaube, es wurde im Zuge der Debatte heute sehr ausführlich und auch detailliert erläutert, und ich weiß jetzt wirklich nicht, wie man das noch anders beantworten kann.

Dann habe ich von meiner Verwaltung einen Wink mit dem Zaunpfahl bekommen, die hier gerne ganz zahlenaffin etwas beantworten möchte. – Abteilungsleiter Herr Duveneck, bitte!

Thomas Duveneck (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Liebe Abgeordnete! Nur noch mal, damit das, Zahlen lügen ja nicht, nicht falsch hängenbleibt: Das ISQ veröffentlicht Jahr für Jahr die Ergebnisse der MSA-Prüfung differenziert nach Fächern, nach den Prüfungsanteilen, nach den Anteilen in Schularten, auch in den Jahrgängen. Ich habe jetzt nur das letzte rausgesucht, vor Corona, also als Prüfungen geschrieben wurden, noch im Jahr 2019. Da lag die Bestehensquote am Gymnasium in Mathematik bei 93 Prozent und an der ISS bei 57 Prozent, in den Gemeinschaftsschulen bei 55 Prozent. – Das sind die Quoten, die es gibt.

Die Frage, ob sich eigentlich auch Positionen einer Fachverwaltung ändern: rein fachlich beantwortet, muss ich sagen, ja, das ist so. Die Einführung des MSA als standardsicherndes Instrument über alle Schularten hinweg war auch eine Reaktion auf die desaströsen ersten Ergebnissen von PISA, die erreicht wurden. Da war nämlich allen klar: Es ist nicht nur das Problem einer Schulart, sondern aller Schularten, dass Standards gesichert werden. Da hat man auch im Gymnasium diese Prüfung angesetzt. Damit ist uns zwar kein Land der Bundesrepublik gefolgt, weil sie alle, wie schon richtig ausgeführt wurde, spezifische Gymnasialprüfungen am Ende der 10. gemacht haben, so wie Brandenburg. Die schreiben wir auch nicht gemeinsam, aber wir schreiben mit Brandenburg natürlich gemeinsam MSA-Prüfung. Aber die machen sie dort nur in ihrer Gesamtschule und in der Oberschule. Für das Gymnasium entwickeln sie eigene Prüfungen. Das war schon immer so. Das bleibt in Brandenburg wahrscheinlich auch so. Sie beziehen sie dann auch in die Jahrgangsnote ein. Die kennen diesen Prüfungsanteil, wie wir das kennen, nicht, sondern die sagen: Die wird besonders gewichtet

und in der Jahrgangsnote ... [unverständlich]. Also, es ist alles nicht vergleichbar. Damit wollte ich nur sagen: Wenn man dann aber nach rund 20 Jahren erkennt, wie sich die Bestehensquoten eigentlich entwickeln, da finde ich es auch fachlich vertretbar und gut zu sagen, man zieht daraus auch Konsequenzen.

Hinzu kommt die Erfahrung von Corona. Bei Corona konnte wir ja feststellen, dass die Bestehensquoten beim MSA im Gymnasium praktisch gleich geblieben sind, nämlich bei 97 bis 98 Prozent, während sie an den ISS und Gemeinschaftsschulen von 70 auf über 80 Prozent gestiegen sind; Gemeinschaftsschule immer etwas darunter liegend, aber die Zahlen können Sie ja alle nachlesen. Das zeigt natürlich auch, dass der Prüfungsteil in den ISS und Gemeinschaftsschulen genau diese Funktion weiter hat. Sie ist nämlich qualitätssichernd. Denn sicherlich ist es nicht erklärbar, wie 10 Prozentpunkte Steigerung von einem Jahr zum anderen durch besseren Unterricht, bessere Schüler erfolgen können. Solche Schwankungen gibt es in so kurzer Zeit nicht. Das ist nur dadurch erklärbar, dass die zentralen Prüfungen in dem Zeitraum, drei Jahre waren es ja dann bei uns, mehr oder weniger, bei uns entfallen sind. Das war aus meiner Sicht auch richtig, auch nachträglich betrachtet. Es ist der Umstand, den wir jetzt erklären können. Auch das ist natürlich noch einmal etwas, wo man sieht: Am Gymnasium hat sich das praktisch nicht ausgewirkt, dass es die MSA-Prüfung gar nicht gab, bei den anderen Schularten aber durchaus. Vielleicht aber nicht unbedingt in dem Sinne, wie wir es uns gewünscht hatten: dass hinter den Noten und Bestehensquoten auch die entsprechenden Leistungen sind. – Das wollte ich nur mit den Zahlen ergänzen, die auch nachlesbar sind.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Duveneck! – Dann darf ich im Nachhinein, der Senat war ja sehr schnell unterwegs, Herrn Duveneck noch mal im Namen des Ausschusses hier auch herzlich begrüßen sowie die Kollegin Schulze. Vielen herzlichen Dank, wir freuen uns, dass Sie da sind! – Ich darf darauf hinweisen, dass wir vorhin die Rednerliste geschlossen hatten, weil wir gesagt hatten, eine Fragerunde und eine Beantwortungsrunde. Deshalb würde ich gerne auch – –

Franziska Brychcy (LINKE): Eine Frage ist nicht beantwortet worden.

Louis Krüger (GRÜNE): Bei mir auch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Eine Frage, ja? Keine Erläuterung. – Herr Krüger, Frau Brychcy, bitte sehr!

Louis Krüger (GRÜNE): Ich würde nur die beiden Fragen noch mal stellen, die nicht beantwortet worden sind. – Eine hat Herr Duveneck gerade schon beantwortet, vielen Dank! – Die anderen beiden Fragen waren einmal zu den Schülerinnen und Schülern in den Willkommensklassen beziehungsweise zu denen, die aus den Willkommensklassen in die Regelklassen gekommen sind. Gibt es da irgendetwas zu beachten? Die zweite Frage war, wie sich der Senat zu einer möglichen MSA-Prüfung in der 9. Klasse an den Gymnasien verhält, ob das aus fachlicher Perspektive als sinnvoll oder möglich angesehen wird.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Brychcy, bitte!

Franziska Brychcy (LINKE): Genau das wollte ich auch fragen: Wie die Abwägung des Senats an der Stelle ist, die Prüfung zu verändern, also entweder den Zeitpunkt zu verändern

oder auch ähnlich wie in Brandenburg vorzugehen, um zu ermöglichen, dass eine Prüfung stattfindet, sodass auch die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium vorbereitet werden und dann auch den MSA oder eine mittlere Prüfung erwerben können. – Das wollte ich fragen: Wie die Abwägungen waren.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann darf ich noch mal an Frau Henke abgeben. – Bitte sehr!

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF): Vielen Dank! – Berlin ist ja ein eigenes Bundesland und sollte in dem Fall vielleicht auch eigene Wege gehen. Ich muss ehrlich sagen: Ich kenne diese Debatte mit der 9. Klasse nicht. Ich bin noch nicht so lange dabei, dass ich diese Debatte im Zuge dieser Diskussion jemals gehört hätte. – Bei den Willkommensklassen fehlt mir ein bisschen der Zusammenhang, wie Sie das meinen. Es gibt Willkommensklassen, und die Schülerinnen und Schüler kommen aus einer Willkommensklasse in eine Regelklasse. Das ist ja das Ziel, und da gelten auch die gleichen Bedingungen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Also gut, Herr Krüger, Sie wurden jetzt noch einmal aufgefordert, kurz zu präzisieren. – Bitte sehr!

Louis Krüger (GRÜNE): Mir wurde das nur als Befürchtung von ein, zwei Gymnasien genannt. Das Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler, auch in Willkommensklassen, zum Schulabschluss zu führen. Die MSA-Prüfung ist ein gutes Mittel, um den Schulabschluss zu geben, auch wenn die vielleicht noch in der Willkommensklasse sind oder gerade erst in die Regelklasse gekommen sind und dann vielleicht nicht über die Noten den Übergang in die Oberstufe schaffen. Ich weiß nicht, ob das ein relevanter Fall ist, ob Ihnen das bekannt ist, aber das wurde mir geschildert, und deshalb wollte ich nur fragen, ob Ihnen da irgendetwas bekannt ist, ob Sie da vielleicht noch irgendwelche Hinweise haben, was da zu beachten wäre.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Staatssekretärin, bitte sehr!

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF): Herr Krüger! Frau Schulze möchte gerne auf die Frage antworten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut, dann geben wir das Wort an Frau Schulze. – Bitte sehr!

Helmke Schulze (SenBJF): Danke schön! – Zu den Willkommensklassen kann ich ganz allgemein antworten, unabhängig von der Debatte um den MSA. gemäß Sekundarstufen I-Verordnung ist es in jedem Fall möglich, dass Schülerinnen und Schüler, die noch nicht länger als zwei Jahre bei uns sind, Nachteilsausgleiche bekommen. Damit würden Schülerinnen und Schüler dieser Willkommensklassen, die in die Regelklasse gekommen sind, auch noch mal Fördermöglichkeiten haben, um den Jahrgangsteil, um den es ja jetzt hier am Gymnasium geht, unter ihren Bedingungen erfolgreich zu bestehen. Ansonsten gibt es keine extra Verordnung für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen in der Jahrgangsstufe 10 beim Übergang in die Qualifikationsphase. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann würde ich zu Punkt 4 a, 4 b und 4 c vorschlagen: Mir wurde seitens der Koalitionsfraktion mitgeteilt, dass ungeachtet des Wort-

protokolls zum Punkt 4. in Gänze keine Vertagung bis zur Vorlage des Wortprotokolls gewünscht wird. Das Wortprotokoll soll dem Ausschuss dann nachträglich zur Kenntnis gegeben werden. Das heißt, die Besprechung zu Punkt 4 a soll heute abgeschlossen werden. Der Antrag zu 4 b soll heute ebenso wie die Gesetzesvorlage zu 4 c abgestimmt werden.

Die Begründung, die vorgelegt wurde, war nachvollziehbar, aber das muss natürlich der entsprechende Ausschuss entscheiden. Die Gesetzesvorlage wurde ja vorab überwiesen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, gerade mit Blick auf die Planungs- und Rechtssicherheit bezüglich der einzelnen Schulen. Wir haben parallel Haushaltsberatungen. – Um das einfach noch mal aufzugreifen: Wir haben heute den 31. August. Wir sind heute hier zusammengekommen. Zur nächsten Sitzung am 14. September sind wir entsprechend in den Haushaltsberatungen. Am 21. September ist bereits die zweite Lesung. Da wir auch den 4 b thematisch verbunden haben, ist vorgeschlagen worden, diesen entsprechend thematisch gleich zu behandeln, so wie im Plenum auch, und heute hier in die Abstimmung zu gehen. – Frau Brychey, bitte sehr!

Franziska Brychey (LINKE): Ich möchte dem Vorgehen, dass wir den Gesetzesentwurf heute bereits beschließen, für die Linksfraktion gerne widersprechen, weil es uns die Möglichkeit nimmt, gegebenenfalls Änderungsanträge zu stellen. Auch die Auswertung des Wortprotokolls finden wir wichtig. Wenn das dann bedeutet, dass wir in der ersten Lesung zu den Haushaltsberatungen auch noch diesen Gesetzesentwurf aufrufen und abstimmen müssen, dann ist das so. Ich verstehe Ihre Eile, aber das liegt ja nicht an uns, der Opposition, dass der Gesetzesentwurf per Vorabüberweisung vom Senat am Dienstag erst heute in die Sitzung gekommen ist, weil er vorher nicht vorlag. Das ist dann dem Senat geschuldet, dass da nicht rechtzeitig gearbeitet wurde. An der Stelle ist diese parlamentarische Beratung schon wichtig und, dass wir das Wortprotokoll dann auch zur ersten Lesung des Haushalts vorliegen haben, dort dann Änderungsanträge stellen können, dann beschließen und, dass es dann ins Plenum geht. Dass das jetzt rückwirkend zum Schuljahr wird, ist auch nicht unsere Schuld. Es kann nicht sein, dass die parlamentarische Beratung hier behindert wird. – Von daher sind wir gegen die Abstimmung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Darf ich das so verstehen, dass das ein Vertagungsantrag ist?

Franziska Brychey (LINKE): Genau, Auswertung des Wortprotokolls, und der Gesetzesentwurf soll nächstes Mal abgestimmt werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Auch zur Geschäftsordnung: Wir sehen das genauso. Aus unserer Sicht gibt es keine katastrophalen Zustände, die hier in einem Schnellverfahren geklärt werden müssen. Deswegen kann man das ganz normale parlamentarische Verfahren einhalten und entsprechend die Anhörung und Auswertung das nächste Mal machen. Wir würden wahrscheinlich auch noch überlegen Änderungsanträge zu stellen. Deswegen schließen wir uns da der Meinung der Linken an und sind gegen diesen Schnellschuss. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Bevor ich Herrn Simon das Wort erteile, würde ich nur noch gerne sagen wollen, dass Änderungsanträge natürlich auch im Plenum möglich sind. – Jetzt Herr Simon, bitte sehr!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank! – Ich darf noch mal für die Koalition ausführen, dass es aus unserer Sicht sehr wichtig ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien möglichst bald eine klare Botschaft bekommen, denn sie gehen ja sonst im normalen Verlauf des Schuljahres in die Vorbereitung auf den MSA. Deshalb beantragen wir heute die Sofortabstimmung. Ich möchte auch noch mal unterstreichen, was unsere Ausschussvorsitzende Sandra Khalatbari eben gesagt hat: dass Änderungsanträge nicht nur im Ausschuss beraten und eingebracht werden können, sondern selbstverständlich auch in der Plenarberatung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann haben wir die entsprechenden Vertagungsanträge einmal von der Fraktion Die Linke und von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Darüber werden wir jetzt abstimmen. Wer für diesen Vertagungsantrag der beiden Fraktionen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dafür waren natürlich die Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen. – Dagegen: Darf ich bitte noch mal sehen? – SPD, CDU-Fraktion. – Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. – Damit ist der Vertagungsantrag abgelehnt. Dann schließen wir die Besprechung zu Punkt 4 a zunächst einmal ab.

Dann gehen wir weiter zu 4 b. Über diesen Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/0012, lasse ich ebenfalls abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Damit kann es keine Enthaltungen geben. Damit ist der Antrag abgelehnt. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Zu Punkt 4 c: Kommen wir nun zur Abstimmung über die Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 19/1131. Wer der Vorlage zur Beschlussfassung, die ich gerade vorgelesen habe, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Koalition, SPD, CDU, und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Damit kann es keine Enthaltung geben. Damit ist die Gesetzesvorlage angenommen. Auch da ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Ich danke den Anzuhörenden ganz herzlich – Herr Giese sehe ich jetzt nicht mehr, aber ich hoffe, der Dank erreicht ihn dennoch – für die Teilnahme an der heutigen Sitzung, für die vielfältige Diskussion der Vor- und Nachteile. Ich denke, wir werden weiterhin im guten Austausch und im Gespräch bleiben. Ich wünsche Ihnen noch einen wunderbaren Abend. – Herzlichen Dank!

Punkt 5 der Tagesordnung **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.